Bewertung von Schutzgebieten und Waldflächen in der Gemeinde Kalletal im Zusammenhang mit WEA-empfindlichen Vogelarten

zusammenfassender Erläuterungsbericht für die frühzeitige Beteiligung im Rahmen des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie

im Auftrag von
WoltersPartner Stadtplaner GmbH

August 2021

NZO GMBH

- Landschaftsplanung
- Bewertung
- Dokumentation

Piderits Bleiche 7, 33689 Bielefeld, fon: 05205 / 9918-0 , fax: 05205 / 9918-25

mail: nzo.bielefeld@nzo.de
web: www.nzo.de

Inhalt **Seite**

1. Anlass und Aufgabenstellung 1

2. Auswertung der Schutzgebiete 1

2.1 geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG 1

2.1.1 Fazit und weiteres Vorgehen für die gesetzlich geschützten Biotope (gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW) 8

2.2 Naturschutzgebiete 9

2.2.1 NSG Teimer (LIP-011) 11

2.2.2 NSG Aberg-Herrengraben (LIP-013) 12

2.2.3 NSG Weinberg (LIP-031) 14

2.2.4 NSG Abgrabung Stemmen (LIP-032)..... 15

2.2.5 NSG Rotenberg, Bärenkopf, Habichtsberg und Wihupsberg (LIP-033) 16

2.2.6 NSG Rafelder Berg (LIP-034) 18

2.2.7 NSG Quellbereich der Osterkalle (LIP-035) 19

2.2.8 Fazit Naturschutzgebiete 22

2.3 Natura 2000 22

2.3.1 FFH-Gebiet Rotenberg, Bärenkopf, Habichtsberg und Wihupsberg (DE-3819-301) 24

2.3.2 Fazit Natura 2000 25

2.4 Bereich für den Schutz der Natur (BSN)..... 25

2.4.1 BSN-1200, BSN-1144 & BSN 1369, Biotopverbundfläche „Wesertal mit Talkante Aberg bei Varenholz“..... 29

2.4.2 BSN-1218 Biotopverbundfläche „Kies- und Sandabgrabungsfläche bei Stemmen“ 30

2.4.3 BSN-1162 Biotopverbundfläche „Westerkalle von Hohenhausen bis Hellinghausen“ 31

2.4.4 BSN-0922 Biotopverbundfläche „Weinberg östlich von Kalldorf“ 32

2.4.5 BSN-1130 Biotopverbundfläche „Wiesensiekbachtal von Wiebesiek bis Kalldorf“..... 33

2.4.6 BSN-0914 Biotopverbundfläche „Bachläufe bei Harkemissen“34

2.4.7 BSN-1408 Biotopverbundfläche „Wald-Grünlandkomplex und Bachtalsystem zwischen Kalldorf und Bavenhausen“..... 35

2.4.8 BSN-1063 Biotopverbundfläche „Waldmeister Buchenwald zwischen Langenholzhausen und Hohenhausen“..... 36

2.4.9 BSN-1236 Biotopverbundfläche „Steinbruch in Röntorf“..... 37

2.4.10 BSN-1148 Biotopverbundfläche „Waldbestand NSG Teimer südlich von Bavenhausen“ 38

2.4.11 BSN-1116 Biotopverbundfläche „Waldgebiet zwischen Varenholz und Lüdenhausen“ 39

2.4.12 BSN-0921 Biotopverbundfläche „Quellbereich der Osterkalle südöstlich von Lüdenhausen“ 40

2.4.13 Fazit für die BSN-Flächen 41

3. Auswertung der Waldflächen 42

3.1 Empfehlungen für eine differenzierte Einstufung der Waldbestände 47

4. Literatur 49

Übersicht über die Abbildungen: Seite

Abb. 2-1: Beispiel für eine flächenscharfe Abgrenzung der nach § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW geschützten Biotope 2
Abb. 2-2: Übersicht der nach § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG geschützten Biotope im Gemeindegebiet Kalletal 3
Abb. 2-3: überbautes nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop im Bereich der B 239 nördlich von Langenholzhausen 5
Abb. 2-4: durch Ackernutzung überprägtes nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop südwestlich von Kalldorf 6
Abb. 2-5: durch Ackernutzung überprägte gem. § 30 BNatSchG geschützte Nasswiese (BT-3817-4015-2001) nördlich der K12 bei Harkemissen 6
Abb. 2-6: verbuschte gem. § 30 BNatSchG geschützte Magerwiese südlich von Hohenhausen 7
Abb. 2-7: verbuschte gem. § 30 BNatSchG geschützte Nasswiese südlich des Steinberges 7
Abb. 2-8: Naturschutzgebiete innerhalb des Gemeindegebietes Kalletal 10
Abb. 2-9: Naturschutzgebiet Teimer (LIP-011) 11
Abb. 2-10: Naturschutzgebiet Aberg-Herrengraben (LIP-013) 12
Abb. 2-11: Naturschutzgebiet Weinberg (LIP-031) 14
Abb. 2-12: Naturschutzgebiet Abgrabung Stemmen (LIP-032) 15
Abb. 2-13: Naturschutzgebiet Rotenberg, Bärenkopf, Habichtsberg und Wihupsberg (LIP-033) 16
Abb. 2-14: Naturschutzgebiet Rafelder Berg (LIP-034) 18
Abb. 2-15: Naturschutzgebiet Quellbereich der Osterkalle (LIP-035) 19
Abb. 2-16: FFH-Gebiet innerhalb des Gemeindegebietes Kalletal 23
Abb. 2-17: FFH-Gebiet Rotenberg, Bärenkopf, Habichtsberg und Wihupsberg (DE-3819-301) 24
Abb. 2-18: Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) und Biotopverbundplanung 28
Abb. 2-19: BSN-1144, BSN-1200 und BSN-1369 „Biotopverbundfläche Wesertal mit Talkante Aberg bei Varenholz“ 29
Abb. 2-20: BSN-1218 „Kies- und Sandabgrabungsfläche bei Stemmen“ 30
Abb. 2-21: BSN-1162 „Westerkalle von Hohenhausen bis Hellinghausen“ 31
Abb. 2-22: BSN-0922 „Weinberg östlich von Kalldorf“ 32
Abb. 2-23: BSN-1130 „Wiesensiekbachtal von Wiebesiek bis Kalldorf“ 33
Abb. 2-24: BSN-0914 „Bachläufe bei Harkemissen“ 34
Abb. 2-25: BSN-1408 „Wald-Grünlandkomplex und Bachtalsystem zwischen Kalldorf und Bavenhausen“ 35
Abb. 2-26: BSN-1063 „Waldmeister Buchenwald zwischen Langenholzhausen und Hohenhausen“ 36
Abb. 2-27: BSN-1236 „Steinbruch in Röntorf“ 37
Abb. 2-28: BSN-1148 „Waldbestand NSG Teimer südlich von Bavenhausen“ 38
Abb. 2-29: BSN-1116 „Waldgebiet zwischen Varenholz und Lüdenhausen“ 39
Abb. 2-30: BSN-0921 „Quellbereich der Osterkalle südöstlich von Lüdenhausen“ 40
Abb. 3-1: Verteilung der Waldflächen im Gemeindegebiet Kalletal 43
Abb. 3-2: Potenziell natürliche Vegetation im Gemeindegebiet Kalletal 44
Abb. 3-3: Potenziell natürliche Vegetation im Bereich vorhandener Waldflächen 45

1. Anlass und Aufgabenstellung

Um die Windenergie im Gemeindegebiet räumlich zu steuern, soll im Rahmen des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie der Gemeinde Kalletal die Ausweisung von Windkraft-Konzentrationszonen erfolgen. Hintergrund ist der Beschluss des Verwaltungsgerichtes Minden (VG Minden), welches die 1. Flächennutzungsplanänderung für unwirksam befunden hat.

Für die frühzeitige Beteiligung hat WoltersPartner Stadtplaner GmbH die NZO-GmbH beauftragt, die Schutzgebiete, die im Regionalplan dargestellten Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) und die Waldflächen innerhalb des Gemeindegebietes differenziert zu betrachten. Bei den Waldflächen erfolgt zunächst noch keine abschließende Bewertung. Es werden Kriterien erarbeitet, die erst im laufenden Verfahren abgewogen und in die Kulisse eingearbeitet werden.

2. Auswertung der Schutzgebiete

2.1 geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG

Laut dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) sollen die nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope der Qualität von Naturschutzgebieten entsprechen. Die Biotope sollen vor erheblichen und nachhaltigen Eingriffen geschützt werden. Gesetzlich geschützt sind folgende Biotoptypen:

- Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche.
- Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen.
- Offene Binnendünen, offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lösswände, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, Borstgrasrasen, Trockenrasen, Schwermetallrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte.
- Bruch-, Sumpf- und Auwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, subalpine Lärchen- und Lärchen-Arvenwälder.
- Offene Felsbildungen, alpine Rasen sowie Schneetälchen und Krummholzgebüsche.
- Fels- und Steilküsten, Küstendünen und Strandwälle, Strandseen, Boddengewässer mit Verlandungsbereichen, Salzwiesen und Wattflächen im Küstenbereich, Seegraswiesen und sonstige marine Makrophytenbestände, Riffe, sublitorale Sandbänke, Schlickgründe mit bohrender Bodenmegafauna sowie artenreiche Kies-, Grobsand- und Schellbereiche im Meeres- und Küstenbereich.

Die gesetzlich geschützten Biotope sind in der Regel flächenscharf anhand der schutzwürdigen Lebensraumtypen abgegrenzt, was aus der folgenden Abbildung beispielhaft hervorgeht.

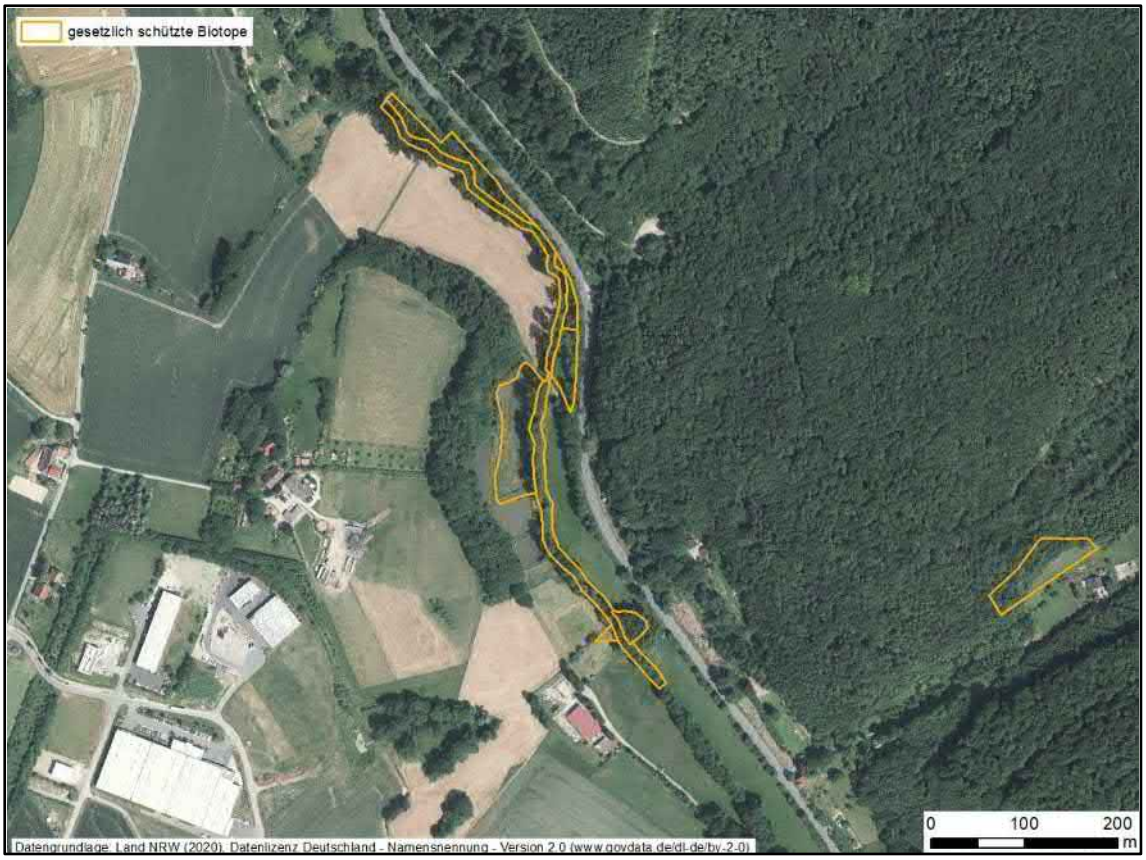

Abb. 2-1: Beispiel für eine flächenscharfe Abgrenzung der nach § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW geschützten Biotope

Innerhalb des Gemeindegebietes befinden sich 165 im Kataster des Landes NRW verzeichnete geschützte Biotope.

Die folgende Abbildung zeigt eine Übersicht der nach § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW geschützten Biotope im Gemeindegebiet. Im Anschluss folgt eine tabellarische Auflistung untergliedert nach Biotoptypen sowie die Gesamtgröße aller geschützten Biotope des jeweiligen Biotoptyps.

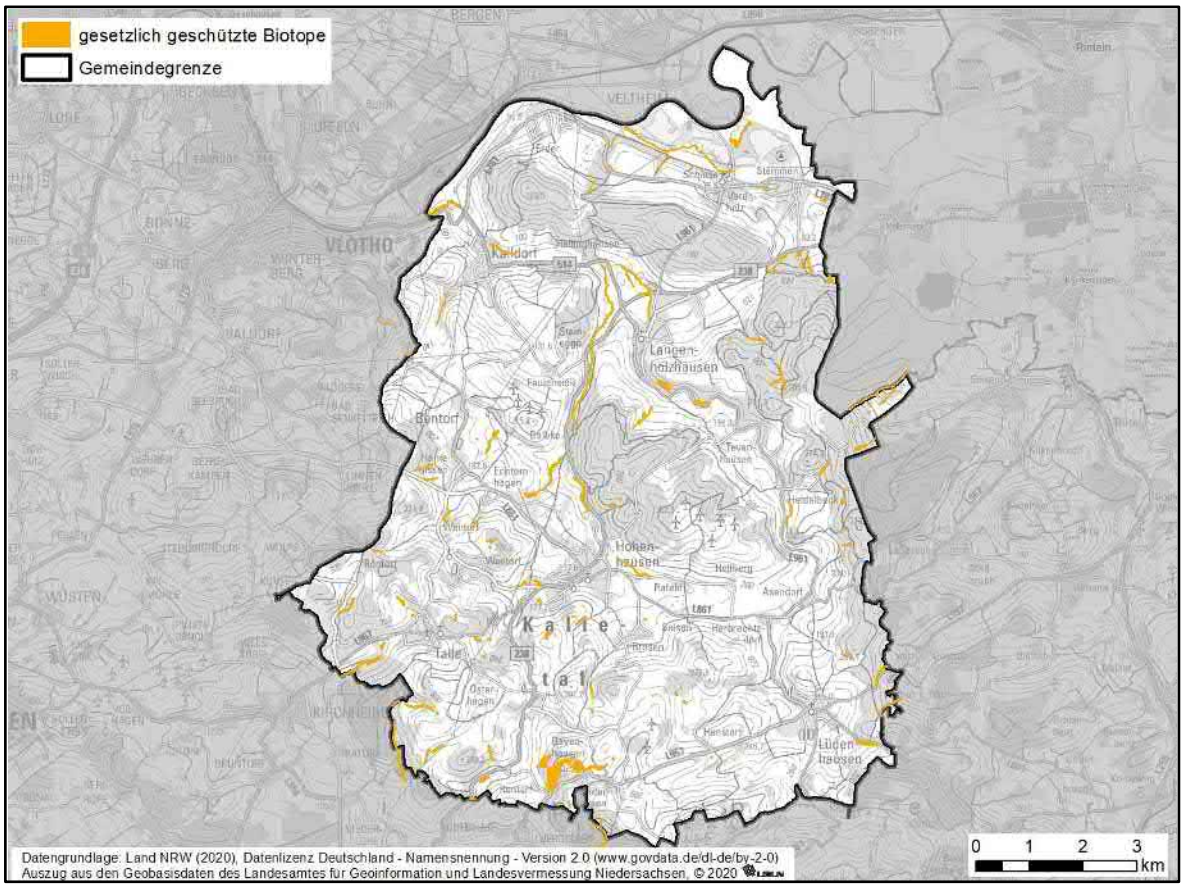

Abb. 2-2: Übersicht der nach § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG geschützten Biotope im Gemeindegebiet Kalletal

Von den 165 ausgewiesenen geschützten Biotoptypen sind etwa die Hälfte Gewässerlebensräumen wie Quellen, Fließ- oder Stillgewässern zuzuordnen. Diese nehmen rund ein Viertel der Gesamtfläche der geschützten Biotope im Kalletal ein. Großflächige Biotope bilden die 4 ausgewiesenen Waldstandorte mit etwa einem Drittel der Gesamtfläche aller geschützten Biotope. Mit 35 weiteren Flächen auf einem Viertel der Gesamtfläche aller gesetzlich geschützten Biotope stellen die Au-, Bruch- und Sumpfwälder weitere Wald-Lebensräume dar. Sowohl die trockenen als auch die feuchten Grünlandbereiche, aber auch Röhrichte und Felsbiotope sind im Kalletal mit vergleichsweise geringen Flächengrößen vertreten.

Tab. 2-1: Untergliederung der nach § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW geschützten Biotope nach Biotoptypen

Biotoptyp	Anzahl der Schutz-gebiete	Gesamtgröße [ha]	% Anteil der Größe des Biotoptyps an der Gesamtgröße der § 30er Biotopen
Wälder und Gebüsche trockener Standorte	4	19,3	31,4
Au-, Bruch- und Sumpfwälder	35	15,8	25,7
Trockenrasen und Magerrasen	12	4,2	6,8
Nass- und Feuchtgrünland	21	5,0	8,1
Stillgewässer	18	1,3	2,1
Quellen und Quellbäche	36	1,7	2,8
Weitere Fließgewässer	31	13,2	21,5
Röhricht	7	1,0	1,6
Felsbiotope	1	< 0,1	< 0,1
Summe	**165**	**61,5**	**100**

Die nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope wurden anhand von Luftbildern auf Plausibilität überprüft. Hierbei kann aber nur grob überprüft werden, ob der jeweilige Biotoptyp (Fließgewässer, Grünland, etc.) noch vorhanden ist, nicht aber, ob die schutzwürdigen Biotopstrukturen noch ausgeprägt sind. Dabei wurde festgestellt, dass bei fünf Flächen die Abgrenzung nicht passend ist. Dabei handelt es sich um die folgenden Biotope:

- BT-3819-435-9 Nass- und Feuchtweide
- BT-3819-431-9 Teich mit Röhrichtsaum
- BT-3819-4014-2001 Nass- und Feuchtwiese
- BT-3919-226-9 Magergrünlandbrache
- BT-3919-256-9 Nass- und Feuchtweide

Die Abgrenzung der o. g. Biotoptypen stimmt nicht mit den Darstellungen des Luftbildes (Land NRW) überein. So befindet sich beispielsweise im Bereich der Abgrenzung der Feucht- und Nasswiese mit der Kennung BT-3819-435-9 die B 239 mit angrenzender Böschung. Die Stillgewässerstruktur mit der Kennung BT-3819-431-9 sowie auch die Nasswiese BT-3819-4014-2001 wurden vermutlich von Ackernutzungen überprägt. Die Magergrünlandbrache BT-3919-226-9 sowie die Nass- und Feuchtweide BT-3919-256-9 sind im Luftbild des Landes stark verbuscht, sodass anzunehmen ist, dass entsprechende Grünland-strukturen nicht mehr erhalten sind.

Abb. 2-3: überbautes nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop im Bereich der B 239 nördlich von Langenholzhausen

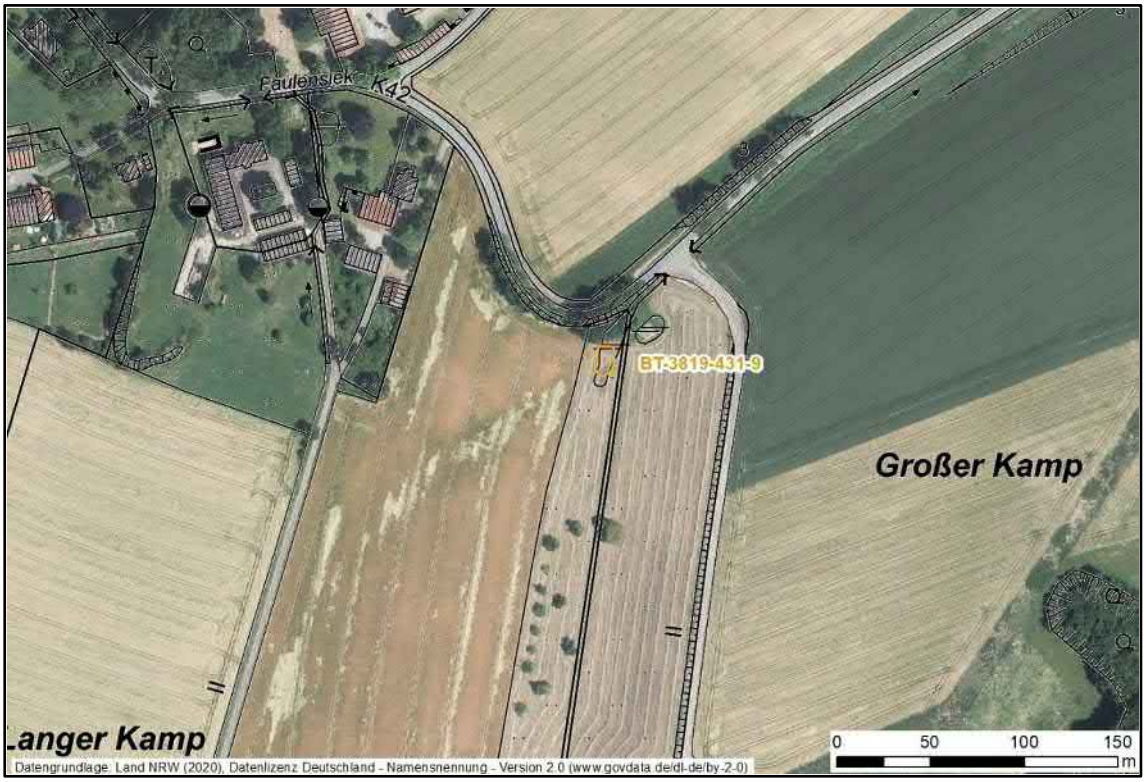

Abb. 2-4: durch Ackernutzung überprägtes nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop südwestlich von Kalldorf

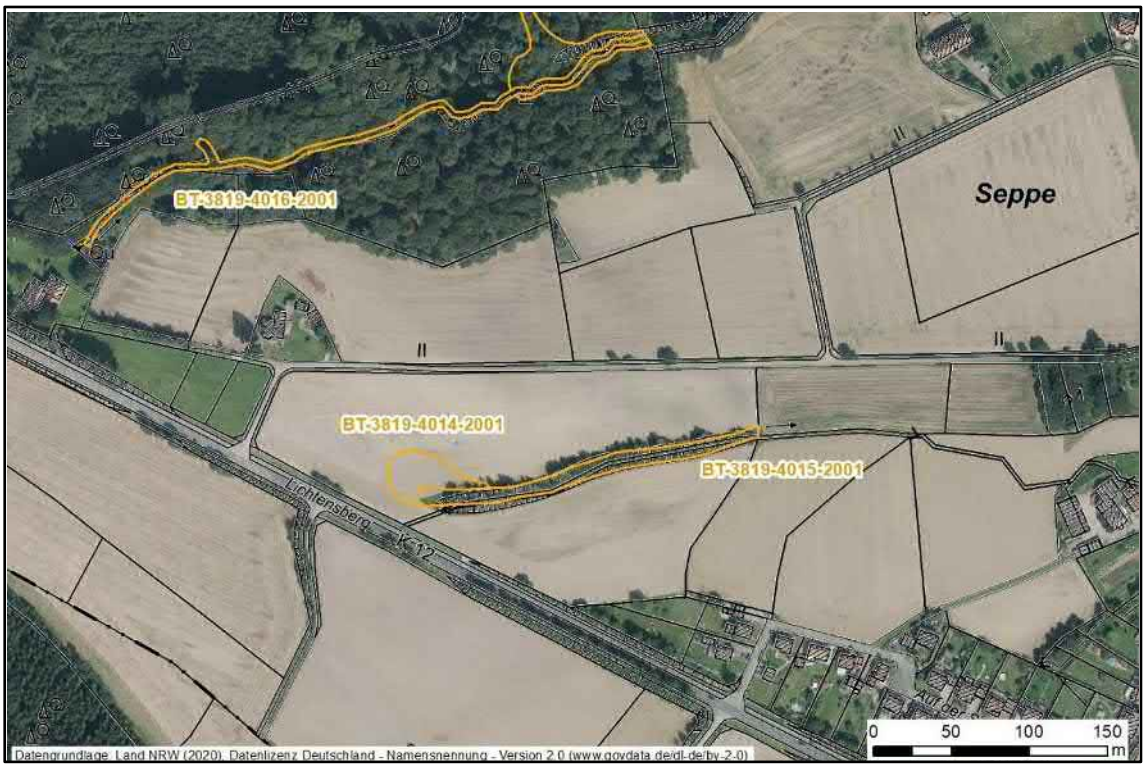

Abb. 2-5: durch Ackernutzung überprägte gem. § 30 BNatSchG geschützte Nasswiese (BT-3817-4015-2001) nördlich der K12 bei Harkemissen

Abb. 2-6: verbuschte gem. § 30 BNatSchG geschützte Magerwiese südlich von Hohenhausen

Abb. 2-7: verbuschte gem. § 30 BNatSchG geschützte Nasswiese südlich des Steinberges

2.1.1 Fazit und weiteres Vorgehen für die gesetzlich geschützten Biotope (gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW)

Die Unterschutzstellung als nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop erfolgt in erster Linie zum Schutz des vorhandenen Biotoptyps. Somit bestehen bei einem Bau von WEA in erster Linie bau- und anlagebedingte Auswirkungen durch Überplanung des Biotopes. Die betriebsbedingten Auswirkungen einer WEA, wie Überstreichen der Fläche, Schattenwurf, etc. werden sich i. d. R. nicht negativ auf die Vegetation des Biotoptyps auswirken.

Fazit:

- ⇨ Ein Vorhandensein eines nach § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW geschützten Biotopes ist i. d. R. kein Ausschlusskriterium bei der Ausweisung von Konzentrationszonen. Eine Ausnahme davon stellen aber solche Biotoptypen dar, die aufgrund ihrer Ausstattung und Flächengröße zugleich auch Lebensraum von WEA-empfindlichen Arten sein können. Dies trifft z. B. auf die nach § 30 BNatSchG geschützten Waldflächen zu. Für diese sind zwar nach Auswertung der vorhandenen Daten keine Nachweise entsprechender Zielarten bekannt. Da das Gemeindegebiet nicht flächendeckend untersucht wurde, kann eine Nutzung durch WEA-empfindliche Arten nicht ausgeschlossen werden.

2.2 Naturschutzgebiete

Im Folgenden werden die insgesamt 7 Naturschutzgebiete (NSG) innerhalb des Gemeindegebietes Kalletal betrachtet. Bei den Gebieten handelt es sich in erster Linie um Laubwaldbestände, teilweise in Kombination mit Grünlandstrukturen. Mit den beiden NSGs Weinberg und Quellbereich Osterkalle sind auch Fließgewässerstrukturen geschützt. Im Nordosten des Gemeindegebietes ist mit dem NSG Abgrabung Stemmen auch ein Stillgewässer als Naturschutzgebiet abgegrenzt.

Naturschutzgebiete sind gemäß § 23 Abs. 1 BNatSchG rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen

- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
- wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit

erforderlich ist.

Bei der Auswertung wurden in einer ersten Stufe die Fachinformationen aller 7 Naturschutzgebiete hinsichtlich WEA-empfindlicher Arten überprüft. Des Weiteren wurden Fundpunkte vom LANUV NRW sowie Fundpunkte vom ortsansässigen NABU ausgewertet. Für die Bewertung der Schutzgebiete wurden alle Daten berücksichtigt, die nicht älter als 5 Jahre sind.

Dabei bleibt zu berücksichtigen, dass die Daten ein breites Spektrum hinsichtlich ihrer Wertigkeiten aufweisen. Auf der einen Seite handelt es sich um Daten aus Standarddatenbögen der Schutzgebiete ohne konkrete Einordnung. Auf der anderen Seite liegen der Auswertung Daten mit konkreten Statusangaben zugrunde.

Trotz der sehr heterogenen Wertigkeit der berücksichtigten Daten wird die Funktion des Schutzgebietes für die jeweilige WEA-empfindliche Art durch einen Nachweis im Grundsatz bestätigt.

Die folgende Abbildung zeigt eine Übersicht über die Naturschutzgebiete innerhalb des Gemeindegebietes. Im Anschluss folgt die Auswertung für jedes einzelne Schutzgebiet. Die Ergebnisse für alle Naturschutzgebiete mit der Darstellung des Konfliktpotenzials werden anschließend in einer weiteren Abbildung und einer Tabelle zusammenfassend dargestellt.

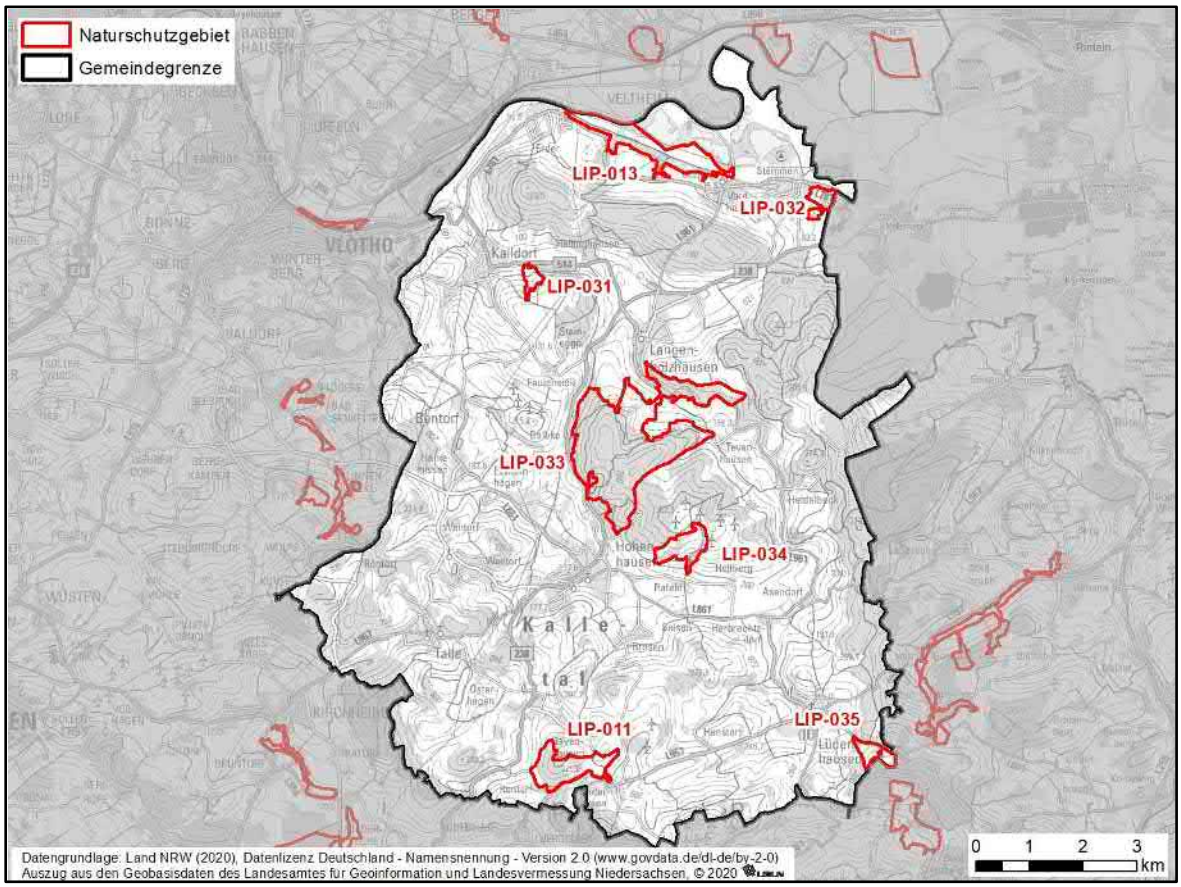

Abb. 2-8: Naturschutzgebiete innerhalb des Gemeindegebietes Kalletal

2.2.1 NSG Teimer (LIP-011)

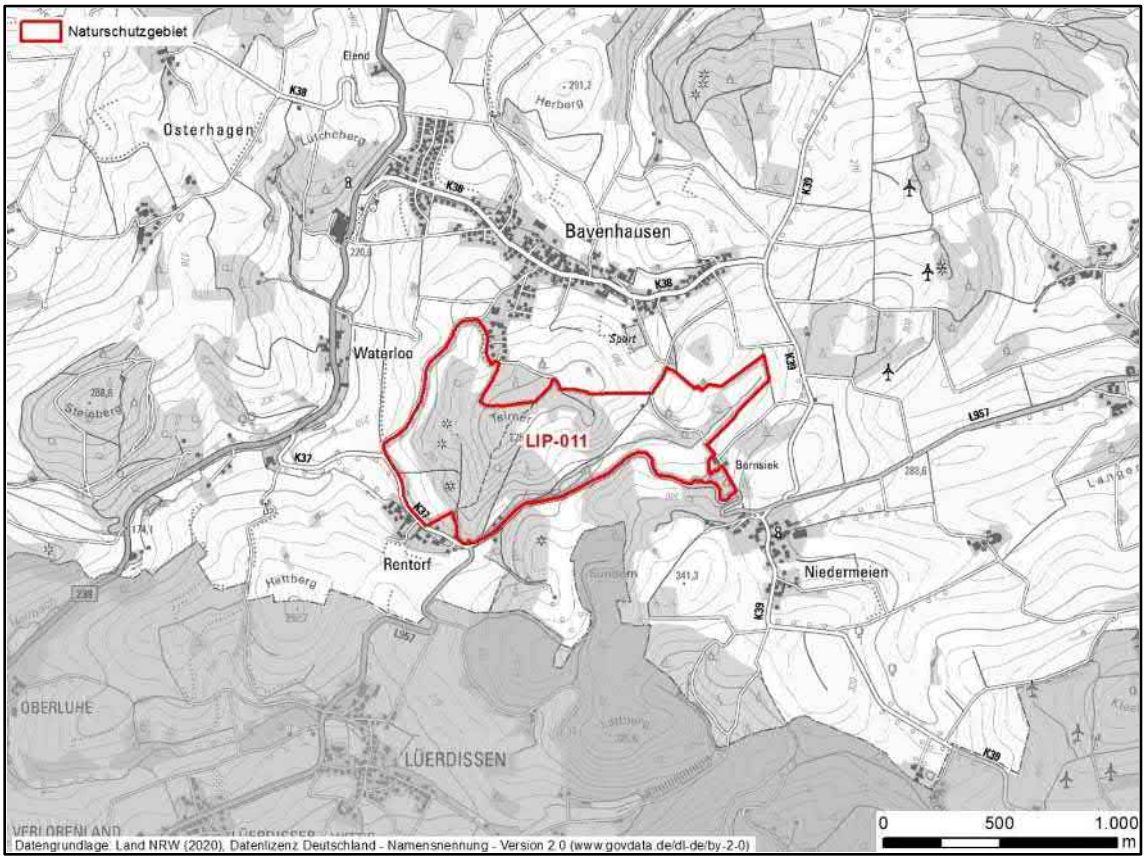

Abb. 2-9: Naturschutzgebiet Teimer (LIP-011)

Das etwa 71,0 ha große Naturschutzgebiet Teimer im Süden des Gemeindegebietes Kalletal ist von Buchenwäldern verschiedenster Ausprägung, wie Waldmeister-Buchenwälder, Perlgras-Buchenwälder und Hainsimsen-Buchenwälder, kleinräumig auch Au-Wäldern geprägt. Es weist darüber hinaus auf rund 34 ha Fettwiesen und -weiden auf.

Das NSG dient unter anderem der Sicherung und Wiederherstellung einer durch altbäuerlichen Nutzungsformen geprägten, für das Lipper Bergland charakteristischen Muschelkalkerhebung sowie der Wiederherstellung des Rentorfer Bachtales als naturnahes, durch Sickerquellen gespeistes Fließgewässer der Forellenregion. Darüber hinaus dient das Naturschutzgebiet der Sicherung und Förderung von entsprechenden Minimumarealen für landschaftstypische, seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

Auswertung des Datenbogens des Naturschutzgebietes
Es werden keine WEA-empfindlichen Zielarten in den Beschreibungen und Datenbögen des Naturschutzgebietes genannt.

Weitere Nachweise WEA-empfindlicher Arten in den letzten 5 Jahren:
Für das NSG Teimer (LIP-011) liegen keine Nachweise WEA-empfindlicher Arten aus den letzten 5 Jahren vor.

2.2.2 NSG Aberg-Herrengraben (LIP-013)

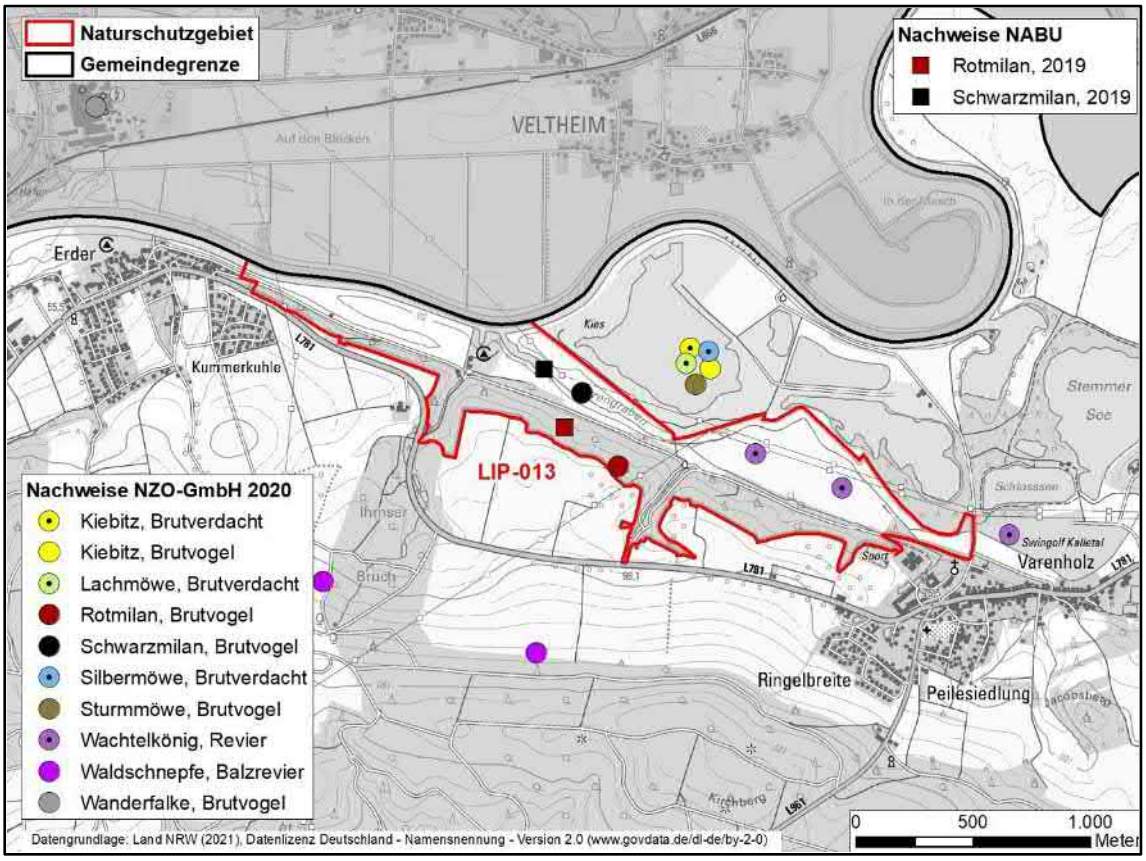

Abb. 2-10: Naturschutzgebiet Aberg-Herrengraben (LIP-013)

Das etwa 107,0 ha große Naturschutzgebiet Aberg-Herrengraben im Norden des Gemeindegebietes umfasst einen Bereich in der Weseraue. Auf einer steilen, nordexponierten Terrassenkante im Süden des NSG stockt mittelalter bis alter Eichen-Buchenwald, der von weiteren Laubwäldern begleitet wird.

Die tiefer gelegenen Auenbereiche werden überwiegend von Grünland und Ackerflächen geprägt. Zahlreiche Gräben, teilweise mit gut ausgebildeter Fließgewässervegetation durchziehen die Feuchtwiesen und Brachflächen des Gebietes. Ein Altarmbereich am sogenannten Herrengraben, Röhrichtflächen und Ufergehölze sowie zahlreiche Kopfbäume tragen zur Strukturvielfalt bei.

In den Schutzzielen ist insbesondere der Erhalt und die Förderung von Laubwald-Altholzbeständen als Lebensgrundlage für die spezialisierten Altholz- und Totholzbewohner verankert. Dabei sind vor allem die Lebensraumansprüche des Graureihers von Bedeutung. Die Entwicklung und Wiederherstellung extensiv genutzter Grünlandbereiche kommt den Lebensraumansprüchen des Graureihers zu Gute.

Die Auenlandschaften der Weser und der weiteren Fließgewässer Heerengraben, Heipker Bach sowie des Eselsbaches sollen innerhalb dieser Schutzgebietskulisse geschützt werden. Weiterhin dient das NSG auch der Erhaltung

und Förderung von natur-nahen Buchen-, Eichen- und Bach-Erlen-Eschen-wäldern und Kopfbaumreihen.

Auswertung des Datenbogens des Naturschutzgebietes
Im Datenbogen des Naturschutzgebietes sind folgende Tierarten genannt (WEA-empfindliche Arten sind fett gedruckt):

Blindschleiche	Erdkröte	Gebänderte Prachtlibelle
Kuckuck	Feuersalamander	

Weitere Nachweise WEA-empfindlicher Arten in den letzten 5 Jahren:
Für das Aberg-Herrengraben (LIP-013) liegen 2 Fundpunkte des Baumfalken und ein Fundpunkt des Schwarzmilans ohne Jahres- oder Statusangabe vor (LANUV NRW). Darüber hinaus konnte im Jahr 2019 der Rotmilan als Brutvogel nachgewiesen werden. Ferner befindet sich ein regelmäßig seit mindestens 2015 genutzter Brutplatz des Schwarzmilans im Bereich der Altarmstruktur am Herrengraben (pers. Mitteilung NABU).

Von der NZO-GmbH wurden 2020 Rotmilan und Schwarzmilan als Brutvögel nachgewiesen sowie 2 rufende Wachtelkönige festgestellt.

2.2.3 NSG Weinberg (LIP-031)

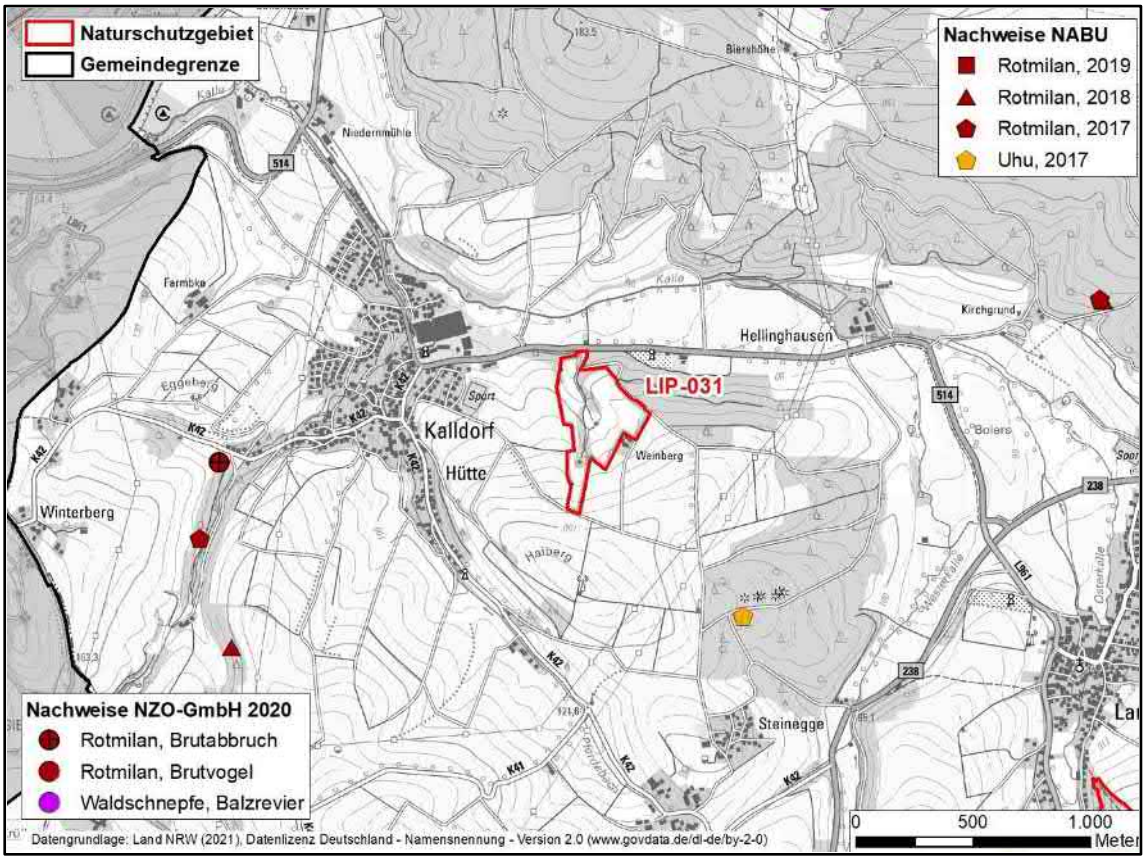

Abb. 2-11: Naturschutzgebiet Weinberg (LIP-031)

Das Naturschutzgebiet östlich von Kalldorf dient insbesondere der Erhaltung und Sicherung eines für das Lipper Bergland repräsentativen Bachtals.

Das aus vegetationskundlicher, faunistischer und hydrologischer Sicht von hervorragender Schönheit ausgebildete Quellbachtal mit mäandrierendem Wasserlauf, begleitenden Grünlandflächen und naturnahen Gehölzbeständen dient als Retentionsraum und als Lebensstätte zahlreicher Tierarten der Gewässer und Feuchtwiesen. Das Naturschutzgebiet dient damit der Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensstätten wildlebender Pflanzen und Tiere, die an Gewässer und gewässernahe Biotopstrukturen gebunden sind. Begleitet wird das Bachtal von Grünland mit feuchten Ausprägungen, welches durch Röhrichtflächen und Einzelgehölzen strukturiert wird, sowie von Eichen-Buchen-Mischwald mit teilweise starken Baumholz (LANUV NRW, Zugriff: 04.05.2020).

Auswertung des Datenbogens des Naturschutzgebietes
Es werden keine WEA-empfindlichen Zielarten in den Beschreibungen und Datenbögen des Naturschutzgebietes genannt.

Weitere Nachweise WEA-empfindlicher Arten in den letzten 5 Jahren:
Für das NSG Weinberg (LIP-031) liegen keine Nachweise WEA-empfindlicher Arten aus den letzten 5 Jahren vor.

2.2.4 NSG Abgrabung Stemmen (LIP-032)

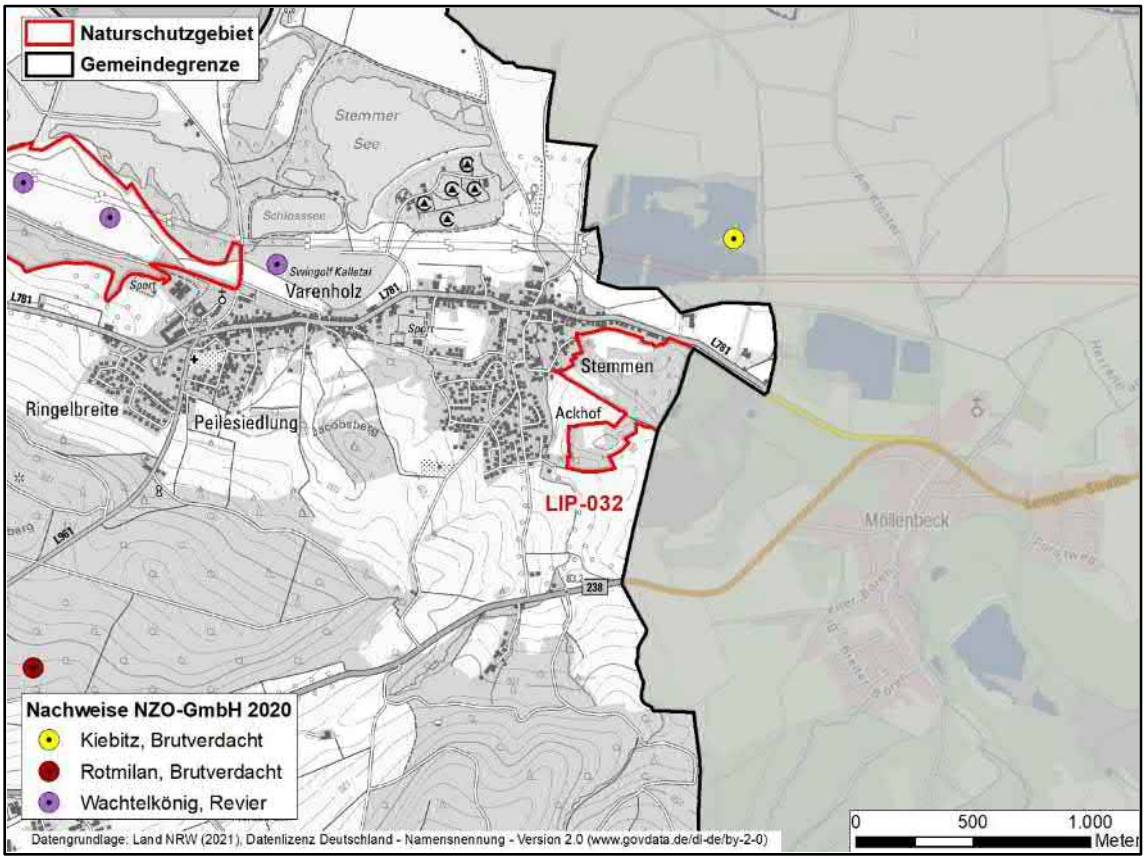

Abb. 2-12: Naturschutzgebiet Abgrabung Stemmen (LIP-032)

Das Naturschutzgebiet umfasst insbesondere den stillgelegten, westlichen Teil der Sand- und Kies-Abgrabung. Neben den Stillgewässerlebensräumen kommen Grünlandbereiche, Röhrichtflächen und kleinräumig auch Buchen-Eichen-Mischwälder im Gebiet vor.

Weiterhin dient es der Erhaltung und Entwicklung der anthropogenen Sekundärbiotope als Refugien und Ersatzlebensräume für gefährdete Tier- und Pflanzenarten (LANUV NRW, Zugriff: 04.05.2020).

Auswertung des Datenbogens des Naturschutzgebietes

Das Naturschutzgebiet umfasst eine Biotopkatasterfläche. In alten Beschreibungen der Katasterfläche mit der Kennung BK-3820-099 ist aufgeführt, dass die Biologische Station Lippe 1996/1997 ein Pflege- und Entwicklungskonzept erstellt hat und folgende faunistische Arten erfasst hat:

Feldschwirl (Brut)	**Rohrweihe (Brutverdacht)**	Mauerfuchs
Waldbrettspiel	Birken-Zipfelfalter	Laubfrosch
Zauneidechse		

Die für einige Arten typischen offenen Biotopstrukturen wie Sandmagerrasen und Trockenheiden sind bereits im Jahr 2003 aufgrund der fortgeschrittenen Sukzession nicht mehr vorhanden (LANUV NRW, Zugriff: 04.05.2020).

Weitere Nachweise WEA-empfindlicher Arten in den letzten 5 Jahren:
Für das NSG Abgrabung Stemmen (LIP-032) liegen keine Nachweise WEA-empfindlicher Arten aus den letzten 5 Jahren vor.

2.2.5 NSG Rotenberg, Bärenkopf, Habichtsberg und Wihupsberg (LIP-033)

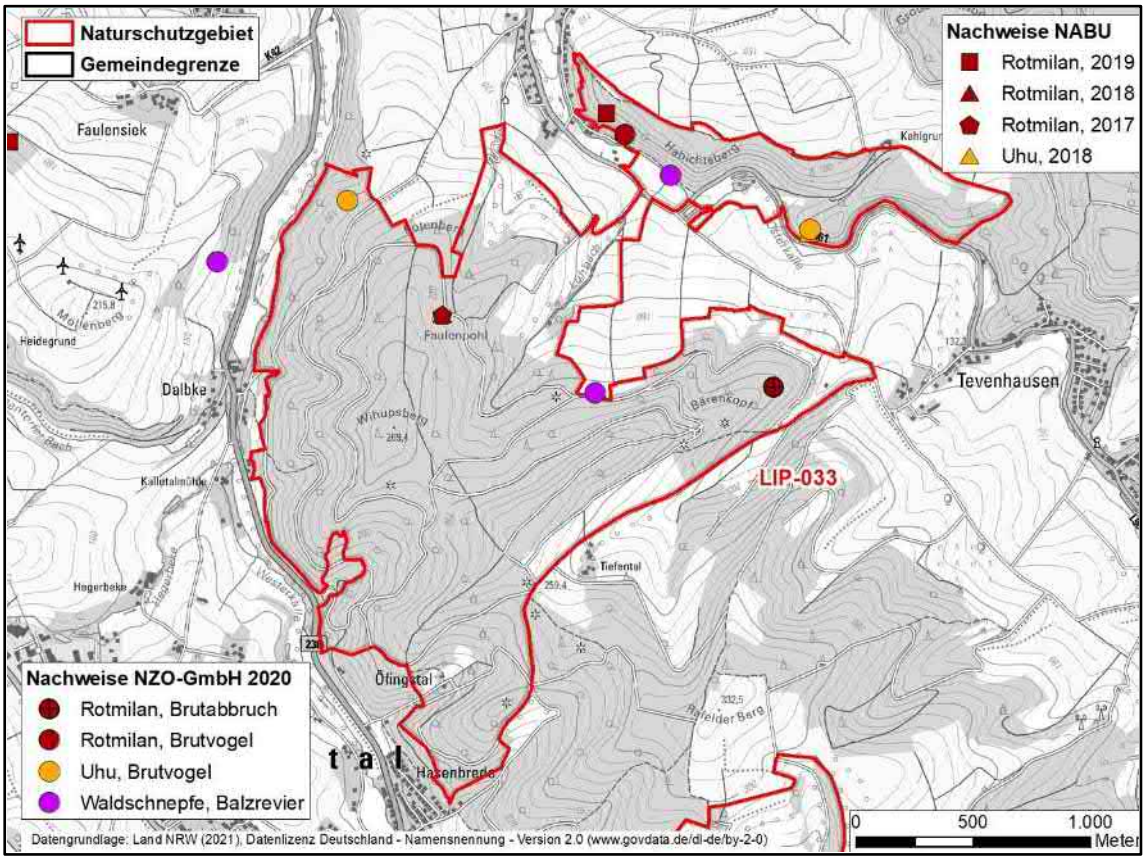

Abb. 2-13: Naturschutzgebiet Rotenberg, Bärenkopf, Habichtsberg und Wihupsberg (LIP-033)

Das NSG LIP-033 stellt mit 381,0 ha das größte zusammenhängende Naturschutzgebiet im Gemeindegebiet Kalletal dar.

Im Naturschutzgebiet befindet sich ein zu schützender, großflächiger Waldkomplex artenreicher Buchenwälder. Teilweise orchideenreiche Ausprägungen sowie Eichen- und Eschenmischwälder aber auch Nadelwälder aus Kiefer oder Fichte kommen in diesem großflächigen Waldgebiet vor. Insbesondere die natürlichen Vergesellschaftungen der Waldmeister-Buchenwälder, Hainsimen Buchenwälder und Seggen-Buchenwälder gilt es zu schützen.

Naturnahe Quellbereiche stehende und fließende Gewässer mit ihren Röhrichten und typischen Gehölzen sowie Kalkmagerrasen mit zugehörigen thermophilen Säumen, Feucht- und Nassgrünland, Obstwiesen und -weiden sowie Steinbrücke und Mergelkuhlen sind im Naturschutzgebiet ebenfalls zu schützten und zu fördern.

Da das Naturschutzgebiet zugleich die Flächen des gleichnamigen FFH-Gebietes mit der Kennung DE-3819-301 umfasst, ist darüber hinaus auch das Ziel, der Bewahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen der FFH-Richtlinie in den Zielen des Naturschutzgebietes zu berücksichtigen. Dabei handelt es sich vor allem um die Lebensraumtypen Waldmeister-Buchenwald (9130), Orchideen-Kalkbuchenwald (9150) und Kalktuffquellen (7220).

Das Gebiet hat darüber hinaus laut FFH-Richtlinie besondere Bedeutung für den **Rotmilan** und den Neuntöter.

Auswertung des Datenbogens des Naturschutzgebietes
Das Gebiet dient darüber hinaus dem besonderen Schutz und der Entwicklung der Lebensräume der folgenden Arten (WEA-empfindliche Arten sind fett gedruckt):

Amphibien	Vögel	Säugetiere
Bergmolch	Dorngrasmücke	Baummarder
Erdköte	Eisvogel	Bechsteinfledermaus
Fadenmolch	Graureiher	Braunes Langohr
Kammmolch	Habicht	**Breitflügelfledermaus**
Teichmolch	Hohltaube	Dachs
Wechselkröte	Kleinspecht	Fransenfledermaus
	Kolkrabe	**Großer Abendsegler**
Weichtiere	Neuntöter	Großes Mausohr
Fluss-Napfschnecke	**Rotmilan**	Haselmaus
Glattes Posthörnchen	Saatkrähe	Kleine Bartfledermaus
	Schwarzspecht	Siebenschläfer
Insekten	Sperber	Wasserfledermaus
Hirschkäfer	Wasseramsel	Wasserspitzmaus
Kaisermantel		**Zwergfledermaus**
Schachbrettfalter	Fische	
Sumpfgrashüpfer	Bachforelle	

Innerhalb der Biotopkatasterfläche BK-3819-907, die den östlichen Teil des Naturschutzgebietes Rotenberg, Bärenkopf, Habichtsberg und Wihupsberg (LIP-033) umfasst, wurden neben zahlreichen weiteren Arten ebenfalls die WEA-empfindlichen Arten Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus und Rotmilan nachgewiesen. Eine Jahres- oder Statusangabe liegt nicht vor.

Weitere Nachweise WEA-empfindlicher Arten in den letzten 5 Jahren:
Darüber hinaus ist ein zwischen 2016 und 2018 genutztes Revier des Rotmilans im Bereich Faulenpohl bekannt. 2019 wurde der Rotmilan weiter nordöstlich am Habichtsberg nachgewiesen. Weiterhin wurde 2015 eine Baumbrut des Uhus im Nordwesten des NSG und 2018 eine Brut in einem Steinbruch nahe der Osterkalle erfasst. 2015 und 2016 wurde der Schwarzstorch am Osthang des Wihupsberges nachgewiesen (Mitteilung NABU).

Im Jahr 2020 konnten von der NZO-GmbH die Reviere von Uhu und Rotmilan am Habichtsberg bestätigt werden. Des Weiteren wurde noch ein Revier eines Rotmilans am Bärenkopf festgestellt, wo aber ein Brutabbruch verzeichnet wurde. Im Bereich Rotenberg konnte ein weiteres Uhu-Revier nachgewiesen werden. Sowohl am Habichtsberg als auch am Bärenkopf wurden im Übergang zum Offenland Waldschnepfen bei der Balz beobachtet.

2.2.6 NSG Rafelder Berg (LIP-034)

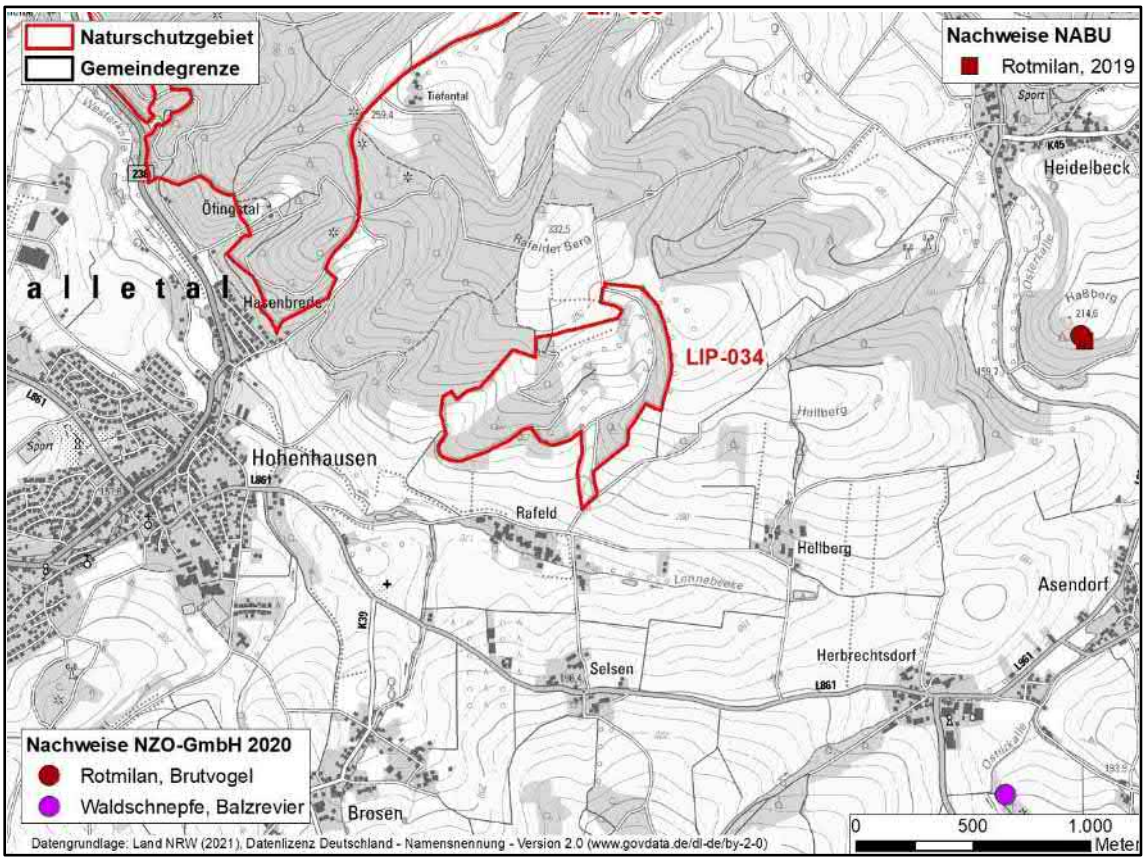

Abb. 2-14: Naturschutzgebiet Rafelder Berg (LIP-034)

Das rund 44 ha große NSG Rafelder Berg dient dem Schutzziel der Erhaltung und Sicherung eines gut ausgebildeten Biotopkomplexes aus Laubmischwald, Grünland, Gebüschen und Heckenstrukturen mit landschaftsprägenden Baum-Überhältern. Extensiv genutzte Grünlandgesellschaften verschiedener Feuchtestufen sollen erhalten oder (wieder-)hergestellt werden.

Auswertung des Datenbogens des Naturschutzgebietes
Es werden keine WEA-empfindlichen Zielarten in den Beschreibungen und Datenbögen des Naturschutzgebietes genannt (LANUV NRW, Zugriff: 05.05.2020).

Weitere Nachweise WEA-empfindlicher Arten in den letzten 5 Jahren:
Für das NSG Rafelder Berg (LIP-034) liegen keine Nachweise WEA-empfindlicher Arten aus den letzten 5 Jahren vor.

2.2.7 NSG Quellbereich der Osterkalle (LIP-035)

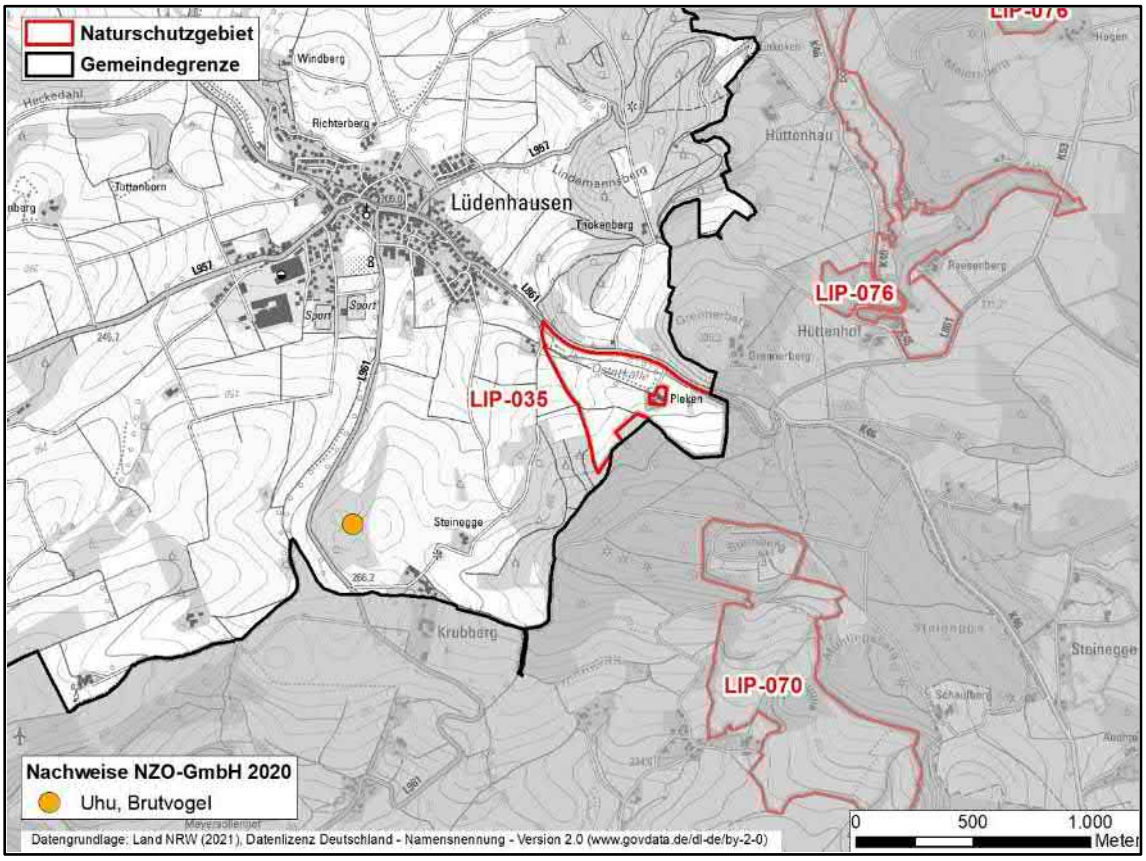

Abb. 2-15: Naturschutzgebiet Quellbereich der Osterkalle (LIP-035)

Das 23 ha große, im Südosten des Gemeindegebietes gelegene Naturschutzgebiet LIP-035 umfasst ein typisches Kastental mit einem naturnahen Bachlauf, Nasswiesen und Teichen. Es dient der Erhaltung und Entwicklung dieser Biotope sowie in besonderem Maße der Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung von extensiv genutzten Grünlandgesellschaften verschiedener Feuchtestufen. Darüber hinaus ist die Sicherung eines Quellbereiches sowie von Lebensstätten wildlebender Pflanzen und Tiere, die an Gewässer und gewässernahe Biotopstrukturen gebunden sind in den Schutzzielen beschrieben.

Auswertung des Datenbogens des Naturschutzgebietes
Es werden keine WEA-empfindlichen Zielarten in den Beschreibungen und Datenbögen des Naturschutzgebietes genannt (LANUV NRW, Zugriff: 05.05.2020).

Weitere Nachweise WEA-empfindlicher Arten in den letzten 5 Jahren:
Für das NSG Quellbereich der Osterkalle (LIP-035) liegen keine Nachweise WEA-empfindlicher Arten aus den letzten 5 Jahren vor.

Tab. 2-2: zusammenfassende Bewertung der Naturschutzgebiete in der Gemeinde Kalletal

Naturschutzgebiete	WEA-Arten Fachinformationen	Fundpunkte ab 2015	Bewertung
NSG Teimer (LIP-011)	-	-	geringes Konfliktpotenzial
NSG Aberg-Herrengraben (LIP-013)	Schwarzmilan, Baumfalke	Schwarzmilan (2015 – 2020), Rotmilan (2020), Wachtelkönig (2020)	erhebliches Konfliktpotenzial
NSG Weinberg (LIP-031)	-	-	geringes Konfliktpotenzial
NSG Abgrabung Stemmen (LIP-032)	-	-	geringes Konfliktpotenzial
NSG Rotenberg, Bärenkopf, Habichtsberg, Wihupsberg (LIP-033)	Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Rotmilan, Zwergfledermaus (o.J.)	Rotmilan (2016 – 2020) Uhu (2015 / 2018 / 2020) Schwarzstorch (2015 / 2016) Waldschnepfe (2020)	erhebliches Konfliktpotenzial
NSG Rafelder Berg (LIP-034)	-	-	geringes Konfliktpotenzial
NSG Quellbereich der Osterkalle (LIP-035)	-	-	geringes Konfliktpotenzial

2.2.8 Fazit Naturschutzgebiete

Von den insgesamt 7 Naturschutzgebieten in der Gemeinde Kalletal wird für 2 Schutzgebiete (LIP-013 „Aberg-Herrengraben“, LIP-033 „Rotenberg, Bärenkopf, Habichtsberg, Wihupsberg“), aufgrund von Nachweisen WEA-empfindlicher Arten, für die gesamte Fläche ein erhebliches Konfliktpotenzial festgestellt.

Für die anderen 5 Naturschutzgebiete (LIP-011 „Teimer“, LIP-031 „Weinberg“, LIP-032 „Abgrabung Stemmen“, LIP-034 „Rafelder Berg“ und LIP-035 „Quellbereich der Osterkalle“) gibt es nach der Grundlagenauswertung keine Nachweise WEA-empfindlicher Arten, so dass hier ein geringes Konfliktpotenzial vorliegt.

2.3 Natura 2000

Innerhalb des Gemeindegebietes Kalletal ist kein Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Mittig des Gemeindegebietes ist ein FFH-Gebiet festgesetzt.

Bei der folgenden Auswertung wurde in einer ersten Stufe der Datenbogen des FFH-Gebietes hinsichtlich WEA-empfindlicher Arten überprüft. Des Weiteren wurden Fundpunkte vom LANUV NRW ausgewertet. Für die Bewertung der Schutzgebiete wurden alle Daten berücksichtigt, die nicht älter als 5 Jahre sind. Die folgende Abbildung zeigt zunächst die räumliche Lage des FFH-Gebietes innerhalb der Gemeinde. Im Anschluss folgt die Auswertung der Fachinformationen und eine Detailkarte.

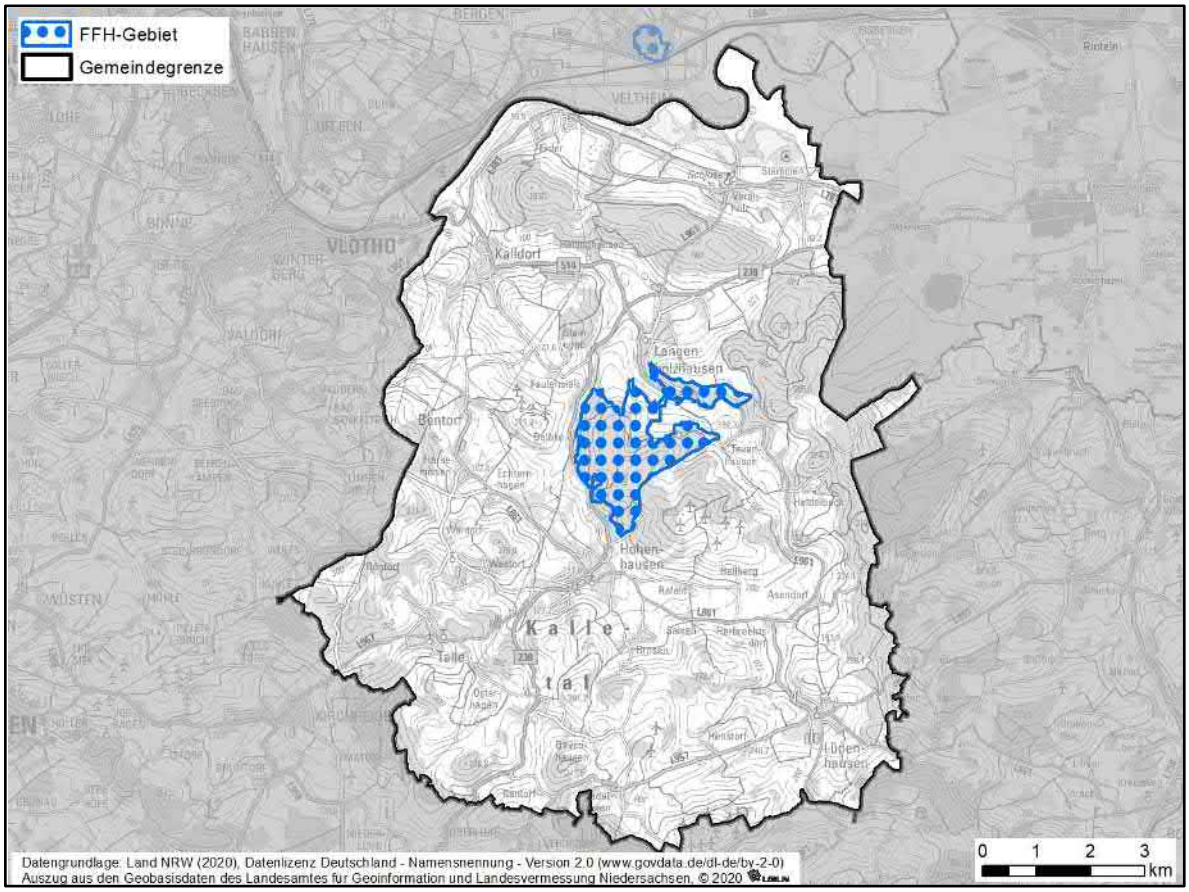

Abb. 2-16: FFH-Gebiet innerhalb des Gemeindegebietes Kalletal

2.3.1 FFH-Gebiet Rotenberg, Bärenkopf, Habichtsberg und Wihupsberg (DE-3819-301)

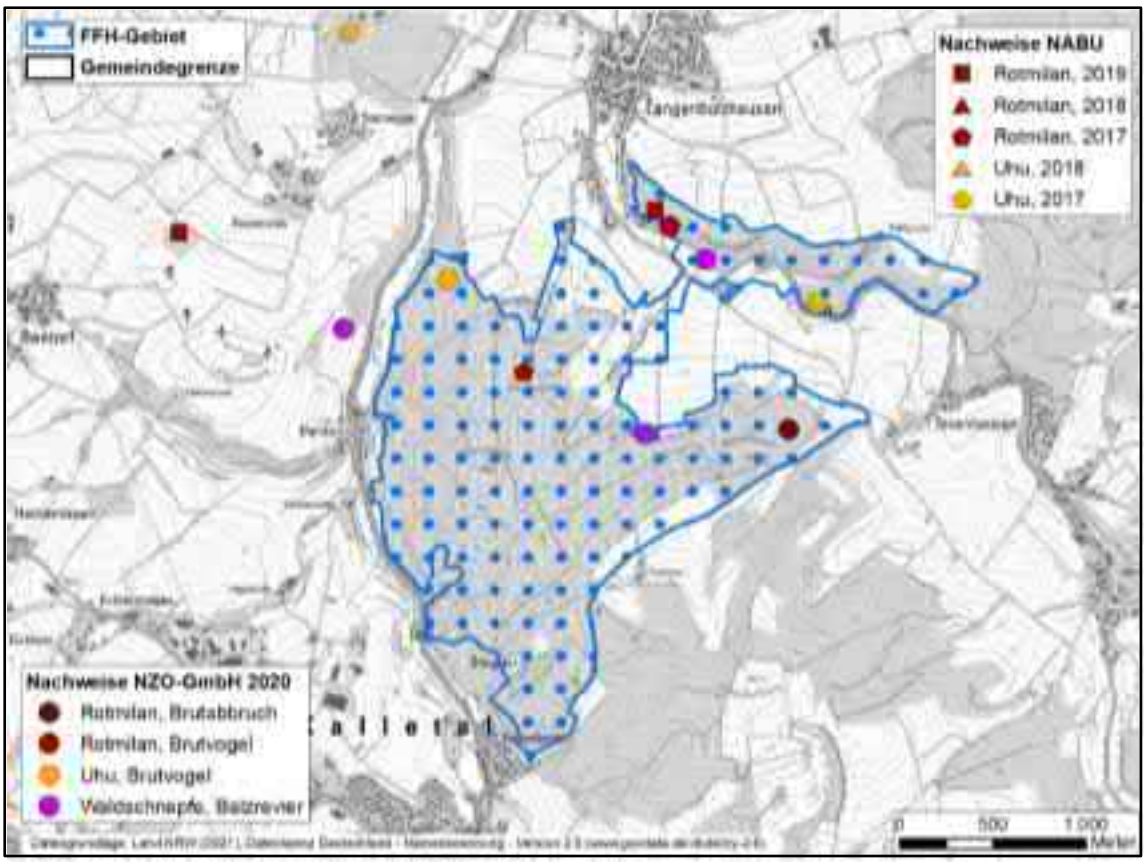

Abb. 2-17: FFH-Gebiet Rotenberg, Bärenkopf, Habichtsberg und Wihupsberg (DE-3819-301)

Das FFH-Gebiet „Rotenberg, Bärenkopf, Habichtsberg und Wihupsberg“ (DE-3819-301) wird durch den zwischen Wester- und Osterkalletal gelegenen Muschelkalkrücken des „Kalldorfer Sattels“ geprägt. Den größten Teil des Gebietes nehmen naturnahe Waldbestände ein. An den unteren Talhängen und in der Talsohle der Osterkalle liegen zudem strukturreiche Grünlandflächen. An trocken-warmen Standorten haben sich Kalkmagerrasen entwickelt. Besonders im Bereich Rotenberg und Wihupsberg sind großflächige, naturnahe Buchenwälder aller Altersklassen ausgeprägt. Bemerkenswert ist die Ausbildung des regional seltenen Lerchensporn-Buchenwaldes am Bärenkopf sowie das kleinflächige Vorkommen von orchideenreichen Kalkbuchenwäldern unterhalb vom Habichtsberg- und Triangelberg. Hervorzuheben sind außerdem die Kalksinter-Moosquellfluren im oberen Luhbachtal.

Das Gebiet ist aufgrund seiner strukturellen Vielfalt und Ausstattung mit großflächig zusammenhängenden, naturnahen Buchenwäldern landesweit bedeutend. Innerhalb des Lipper Berglandes als Keuperbergland ist eine solch großflächige Muschelkalkdurchragung, mit dem fast geschlossenen Vorkommen von artenreichem Waldmeister-Buchenwald, einmalig. Der Waldkomplex aus einer für das Weserbergland ansonsten repräsentativen Abfolge von Buchenwaldgesellschaften aus Waldmeister-Buchenwald in unterschiedlichen

Ausprägungen, sehr kleinflächigem Hainsimsen-Buchenwald und auf südexponierter Steilhanglage stockendem Orchideen-Kalkbuchenwald umfasst einen bedeutenden nördlichen Vorposten des Kalkbuchenwaldes im Weserbergland. Besonders wertvoll ist auch die Einbettung der Waldberge und -hänge in eine offene, strukturreiche und teilweise ins Gebiet mit einbezogene Landschaft aus strukturreichem Grünland und naturnahen Bächen.

Im Gebiet gibt es bedeutsame Vorkommen von folgenden Vogelarten (WEA-empfindliche Arten sind fett gedruckt):

Eisvogel	Neuntöter	Raubwürger	**Rotmilan**

Nachweise WEA-empfindlicher Arten in den letzten 5 Jahren:
Zwischen 2017 und 2018 ist ein genutztes Revier des Rotmilans im Bereich Faulenpohl bekannt. 2019 wurde der Rotmilan weiter nordöstlich am Habichtsberg nachgewiesen. Weiterhin wurde 2015 eine Baumbrut des Uhus im Nordwesten des NSG und 2018 eine Brut in einem Steinbruch nahe der Osterkalle erfasst (pers. Mitteilung NABU).

Im Jahr 2020 konnten von der NZO-GmbH die Reviere von Uhu und Rotmilan am Habichtsberg bestätigt werden. Des Weiteren wurde noch ein Revier eines Rotmilans am Bärenkopf festgestellt, wo aber ein Brutabbruch verzeichnet wurde. Im Bereich Rotenberg konnte ein weiteres Uhu-Revier nachgewiesen werden. Sowohl am Habichtsberg als auch am Bärenkopf wurden im Übergang zum Offenland Waldschnepfen bei der Balz beobachtet.

2.3.2 Fazit Natura 2000

In dem Gemeindegebiet Kalletal ist kein Vogelschutzgebiet und nur ein FFH-Gebiet ausgewiesen. In dem Datenbogen zu dem Gebiet ist als WEA-empfindliche Art der Rotmilan angegeben. Aus den letzten 5 Jahren liegen Reviernachweise von Rotmilan, Uhu und Waldschnepfe vor. Somit wird dieses Schutzgebiet mit einem erheblichen Konfliktpotenzial bewertet.

2.4 Bereich für den Schutz der Natur (BSN)

Laut dem Regionalplan - Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld sind innerhalb des Gemeindegebietes Kalletal 13 Bereiche für den Schutz der Natur ausgewiesen. Eine weitere Fläche schneidet das Gemeindegebiet im Norden auf kleinen Randflächen.

Für diese Bereiche sind in den textlichen Festsetzungen 7 Ziele aufgeführt. Im Folgenden sind die Kernaussagen der Ziele aufgelistet.

Ziel 1: Lebensräume mit nationaler, landesweiter und regionaler Bedeutung sind in ihrer Funktion wiederherzustellen und zu erhalten. Hauptelemente sind die Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung.

Ziel 2: Die Sicherung des biologischen Bestandes innerhalb der BSN-Flächen ist durch geeignete Maßnahmen nachfolgender Fachplanungen vorzubereiten und umzusetzen.

Ziel 3: Die Natura-2000-Gebiete sind vor Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Störung der Arten zu schützen.

Ziel 4: Soweit vorrangige militärische Interessen nicht entgegenstehen, sollen die hochrangige Bedeutung der Senne für den Biotop- und Artenschutz berücksichtigt und besonders wertvolle Teile im Sinne des Naturschutzes gepflegt und entwickelt werden

Ziel 5: Die gem. der Ramsar-Konvention geschützte Weseraue bei Petershagen ist unter Berücksichtigung der ziehenden Vogelarten vor Beeinträchtigungen zu schützen.

Ziel 6: Die Teilflächen der zeichnerischen Darstellung mit geringen Anteilen natürlicher oder naturnaher Strukturen sind aufgrund des hohen Biotoppotenzials zu entwickeln.

Ziel 7: Die weiteren, nicht als BSN dargestellte Flächen mit Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz müssen durch geeignete Maßnahmen der Landschaftsplanung geschützt werden.

Die folgende Abbildung zeigt eine Übersicht über die Bereiche zum Schutz der Natur (BSN) innerhalb des Gemeindegebietes. Im Anschluss folgt die Auswertung für jede einzelne Fläche. Für die Bewertung wurden die Konfliktpotenziale der zuvor ausgewerteten Naturschutzgebiete und FFH-Gebiete herangezogen, wenn sie innerhalb der BSN Flächen liegen. Dabei wurden nur die erhöhten Konfliktpotenziale berücksichtigt, die aufgrund der Angaben in den Fachinformationen bzw. durch Nachweise von WEA-empfindlichen Arten der letzten 5 Jahre resultieren. Die Schutzgebiete besitzen aber nicht immer die gleiche Abgrenzung wie die BSN Flächen. Das liegt häufig daran, dass der Regionalplan nicht parzellenscharf, sondern in einem sehr großen Maßstab (1 : 50.000) abgegrenzt wurde.

Aktuell ist die Regionalplanungsbehörde damit beauftragt, eine Neuaufstellung eines Regionalplans zu erarbeiten. Für die Neuaufstellung des Regionalplans OWL 2035 hat das LANUV NRW einen Fachbeitrag herausgegeben, in dem eine Biotopverbundkulisse erarbeitet wurde. Bei der Biotopverbundplanung werden zwei Wertekategorien von Biotopverbundflächen unterschieden:

- Flächen der Stufe I (herausragende Bedeutung)
- Flächen der Stufe II (besondere Bedeutung)

In Bezug auf den neuen Regionalplan sollen die Flächen der Stufe I als Bereiche für den Schutz der Natur dargestellt werden. Die Flächen der Stufe II sollen Verbund- und Trittsteinfunktionen übernehmen und zukünftig als Bereiche für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung dargestellt werden. Ferner wurden in dem Fachbeitrag neben den Biotopverbundflächen auch Verbundschwerpunkte für unterschiedliche Gilden erarbeitet.

- Kulturlandschaftsgilde: Für den Zielartenverbund für Arten der Kulturlandschaftsgilde ist als WEA-empfindliche Art der Rotmilan als

Leitart aufgeführt. Als Zielsetzung sind der Erhalt und die Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie offenen, strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen wie Säumen, artenreichen Grünland- und Ackerflächen sowie Brachen genannt.

- Grünlandgilde: Bei der Grünlandgilde sind als Leitarten die WEA-empfindlichen Arten Weißstorch und Wiesenlimikolen (z. B. Großer Brachvogel) aufgeführt. Von Bedeutung sind für den Weißstorch hierbei ausgedehnte, feuchte Flussniederungen mit extensiv genutztem Grünland. Für Wiesenlimikolen sind großflächig offene, extensiv genutzte Feuchtgrünlandgebiete des Tieflandes wesentlich. Für beide Arten stehen der Erhalt dieser Landschaften und die Vermeidung einer Zerschneidung durch Verkehrswege, Stromtrassen, Windenergieanlagen und Siedlungen im Vordergrund.

- Magerrasen- und Trockenheidengilde: Bei dieser Gilde ist die WEA-empfindliche Art Ziegenmelker aufgeführt. Die Zielsetzung ist der Erhalt halboffener Lebensräume in Sandgebieten z. B. strukturreicher Heiden im Wechsel mit lichten Kiefern-, Eichen- und Birkenwäldern bei ausreichender Flächenausdehnung und Störungsarmut.

- Waldgilde: Bei der Waldgilde sind die WEA-empfindlichen Arten Schwarzstorch und Haselhuhn als Leitarten aufgeführt. Der Schwarzstorch stellt als störungsempfindliche Art hohe Ansprüche an große, unzerschnittene Waldgebiete. Darüber hinaus ist er aufgrund der hohen Bedeutung feuchter Waldbereiche bei der Nahrungssuche als klimasensitiv eingestuft. Der Erhalt großflächiger, störungsarmer, strukturreicher Laubwälder und die Sicherung des Wasserhaushaltes feuchter Waldbereiche stehen im Vordergrund. Für Haselhühner sind lichtdurchflutete, deckungs- und nahrungsreiche Waldbereiche zielführend. Hierfür sind die Schaffung entsprechender Habitate und der Erhalt großräumig unzerschnittener, störungsarmer Waldgebiete von Bedeutung.

Auch diese Daten werden bei der Bewertung der BSN herangezogen. Die neuen Planungen zeigen, ob die derzeitige BSN Fläche noch eine herausragende Bedeutung aufweist oder mit dem Regionalplan 2035 eine Herabstufung stattfinden wird. Andererseits gibt es Bereiche von herausragender Bedeutung, die über die bisherigen BSN Flächen hinausreichen. Auch diese werden im Folgenden ausgewertet.

Die Objektkennung der BSN-Flächen ist den Sachdaten der einzelnen Flächen entnommen. Um sich besser orientieren zu können, wurde jeder Fläche noch eine Objektbezeichnung hinzugefügt, welche den Biotopverbundflächen entsprechen.

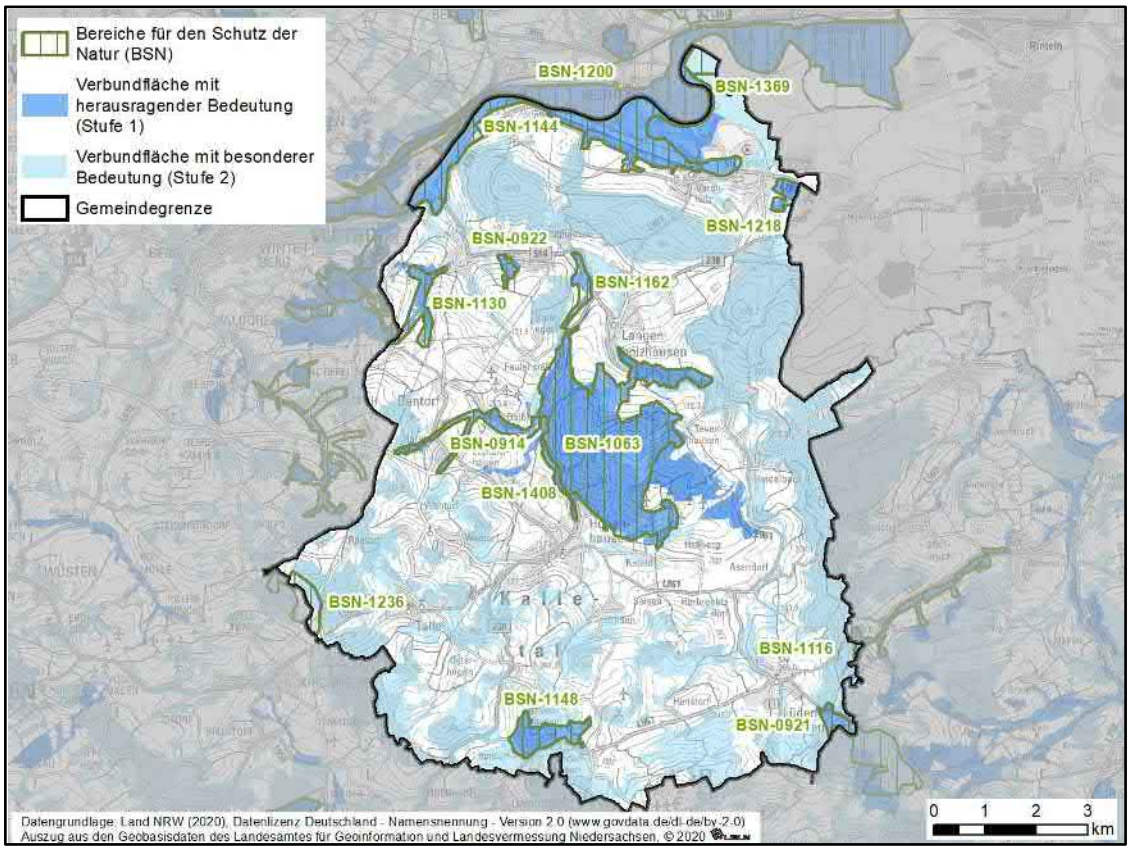

Abb. 2-18: Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) und Biotopverbundplanung

(BSN Flächen gem. aktuellem Regionalplan, Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld (2007), Biotopverbundflächen aus dem Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege des LANUV NRW zur Neuaufstellung des Regionalplan OWL 2035)

2.4.1 BSN-1200, BSN-1144 & BSN 1369, Biotopverbundfläche „Wesertal mit Talkante Aberg bei Varenholz“

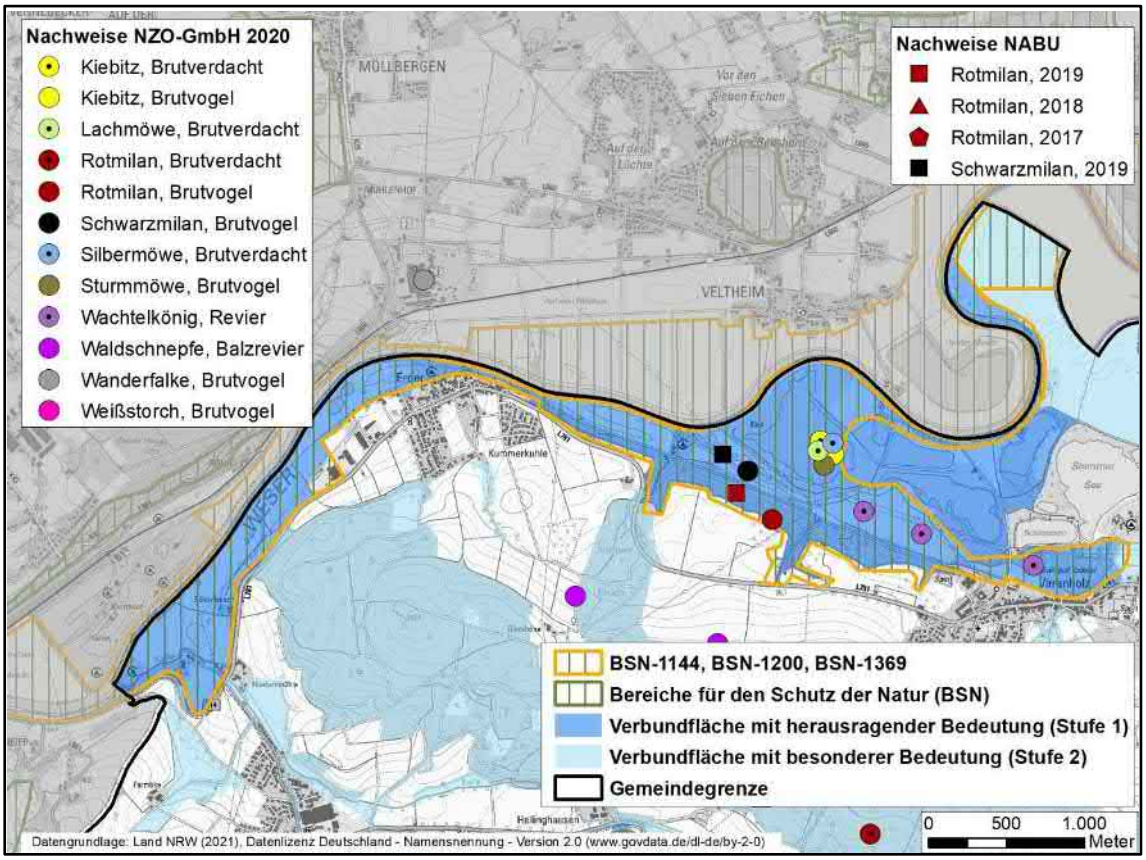

Abb. 2-19: BSN-1144, BSN-1200 und BSN-1369 „Biotopverbundfläche Wesertal mit Talkante Aberg bei Varenholz“

Bei der BSN-Fläche im Norden des Gemeindegebietes handelt es sich insgesamt um 3 Teilflächen. Die BSN-Fläche 1200 befindet sich überwiegend auf dem Gemeindegebiet von Porta Westfalica und reicht nur im Weserverlauf als schmaler Streifen in das Gemeindegebiet hinein. Dies resultiert wahrscheinlich auf der sehr groben Abgrenzung der BSN-Flächen im Regionalplan.

Die BSN-Flächen 1144 und 1369 sind bis auf einen kleinen Teilbereich ganz im nördlichen Zipfel des Gemeindegebietes deckungsgleich. Folglich werden diese 2 Flächen im Folgenden als eine Fläche betrachtet.

Bei den beiden BSN-Flächen handelt es sich um die Weseraue zwischen Kalldorf und Varenholz sowie den Herrengraben und den Aberg, eine bewaldete Talkante der Weser. Die Weser ist in diesem Bereich begradigt und weist eine steile Uferböschung auf. Die Aue wird von intensiv oder brachgefallenen Grünland und großen Ackerflächen eingenommen. Auf der nordexponierten Terrassenkante stockt ein alter Eichen-Buchenwald (NSG Aberg). Der Herrengraben, der am Fuße des Abergs verläuft, wird von feuchten Grünlandflächen und Röhricht begleitet. Ferner befinden sich innerhalb der Aue einige Abgrabungsgewässer.

Die BSN-Flächen weisen zahlreiche Vorkommen WEA-empfindlicher Arten auf. So wurden im Jahr 2020 durch die NZO-GmbH insgesamt drei Reviere des Wachtelkönigs, je ein Brutrevier des Rot- und Schwarzmilans sowie im Bereich des westlichsten Abgrabungsgewässers einen Brutverdacht sowie ein Brutrevier des Kiebitzes, ein Brutrevier der Sturmmöwe und jeweils einen Brutverdacht der Lachmöwe und der Silbermöwe festgestellt.

Die Daten des NABU zeigen, dass das Revier des Schwarzmilans traditionell seit 2015 jedes Jahr genutzt wurde. Nachweise für den Rotmilan gab es bereits aus dem Jahr 2019.

Ein Teil der BSN-Fläche 1369 im Norden des Gebietes wird zukünftig dem Biotopverbund Stufe 2 zugeordnet und erfährt somit eine Herabstufung. Die weiteren Bereiche der BSN-Fläche 1144 sowie die bisher nicht enthaltenen Bereiche der Abgrabungsgewässer südlich der Weser werden auch im Rahmen der Biotopverbundplanung des Regionalplan OWL 2035 als Verbundfläche mit herausragender Bedeutung (Stufe 1) ausgewiesen. Der überwiegende Teil mit Ausnahme des Teilgebietes im Norden wird damit auch zukünftig als Bereich für den Schutz der Natur dargestellt.

2.4.2 BSN-1218 Biotopverbundfläche „Kies- und Sandabgrabungsfläche bei Stemmen“

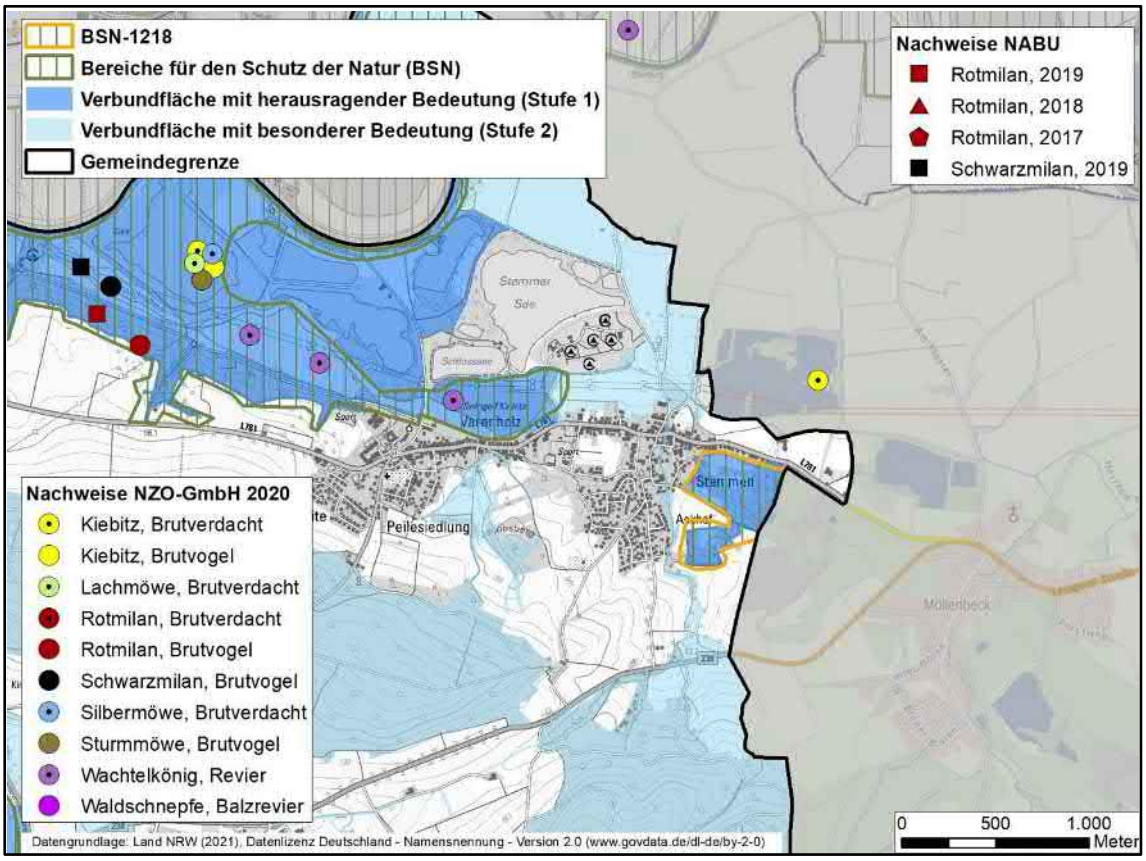

Abb. 2-20: BSN-1218 „Kies- und Sandabgrabungsfläche bei Stemmen“

Die BSN-Fläche 1218 befindet sich im Nordosten des Gemeindegebietes und umfasst die Kies- und Sandabgrabungsfläche bei Stemmen. Die entsprechende Verbundfläche mit herausragender Bedeutung (Stufe 1) stellt die Wertigkeit der Stillgewässer mit ihren Steilufern sowie der nährstoffarmen, offenen Sandflächen auf denen kleinräumig Sandmagerrasen und Trockenheiden mit entsprechenden Verbuschungsstadien entwickelt sind, heraus. Darüber hinaus sind im Bereich von verlandeten Stillgewässern Röhrichtbestände ausgebildet. Als Zielart wird die WEA-empfindliche Fledermausart Mausohr mit einem potenziellen Vorkommen aufgeführt.

Nachweise WEA-empfindlicher Arten innerhalb dieser Fläche sind weder für das Jahr 2020 noch für die Jahre 2017 – 2019 durch den NABU bekannt.

Die Fläche wird vom LANUV NRW weiterhin als Biotopverbund Stufe 1 eingestuft, was die herausragende Bedeutung der Flächen bestätigt. Aufgrund der flächenscharfen Abgrenzung bei der Verbundplanung weicht die Gebietsabgrenzung zukünftig etwas ab.

2.4.3 BSN-1162 Biotopverbundfläche „Westerkalle von Hohenhausen bis Hellinghausen“

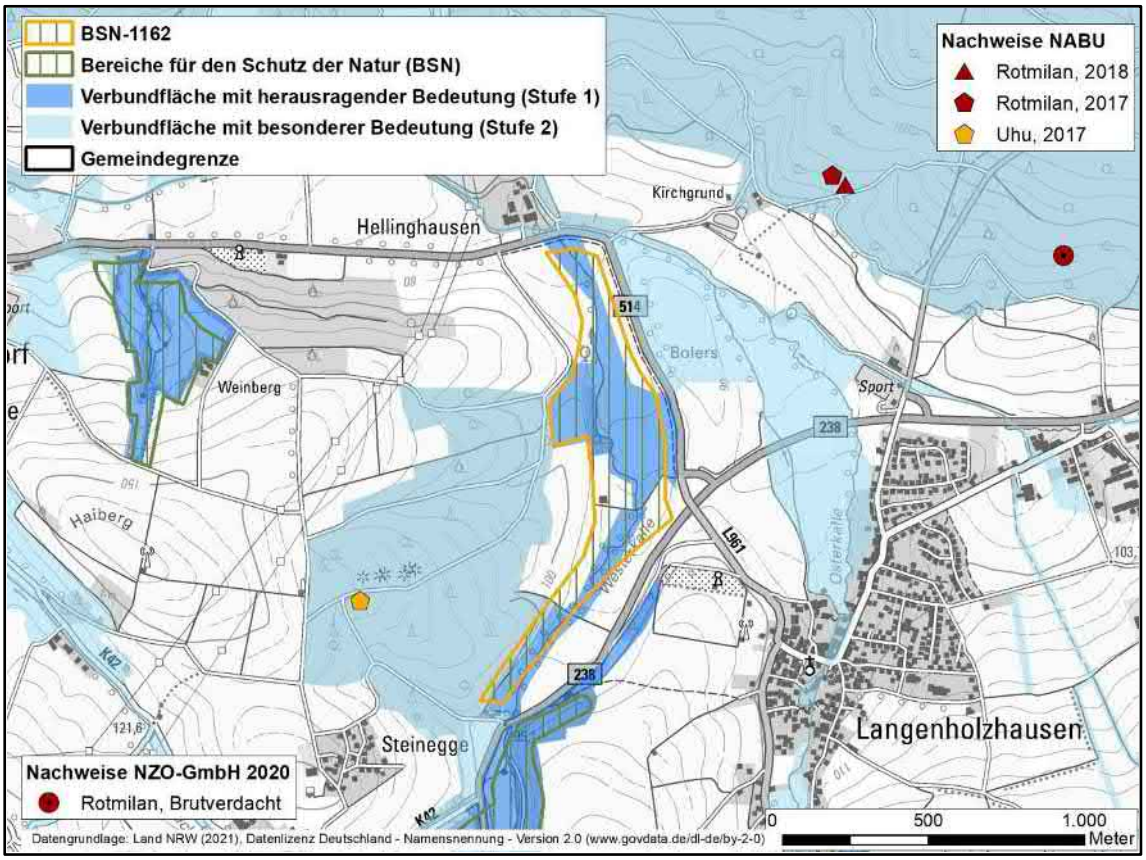

Abb. 2-21: BSN-1162 „Westerkalle von Hohenhausen bis Hellinghausen“

Die BSN-Fläche 1162 befindet sich im Bereich der Westerkalle von Hohenhausen bis Hellinghausen. Dieser weitestgehend naturnah mäandrierende

Bachabschnitt weist ein strukturreiches Bachbett mit Steilufern, Kolken und Flachwasserzonen auf. Feucht- und Nasswiesen sowie Auwaldrelikte sind vor allem im unteren Abschnitt des Gewässers erhalten. An den Talhängen stockt oftmals Laubwald.

Vorkommen von WEA-empfindlichen Arten sind für die Jahre 2017 – 2021 nicht bekannt. Auch diese Fläche wird weiterhin als Verbundfläche mit herausragender Bedeutung (Stufe 1) dargestellt.

2.4.4 BSN-0922 Biotopverbundfläche „Weinberg östlich von Kalldorf“

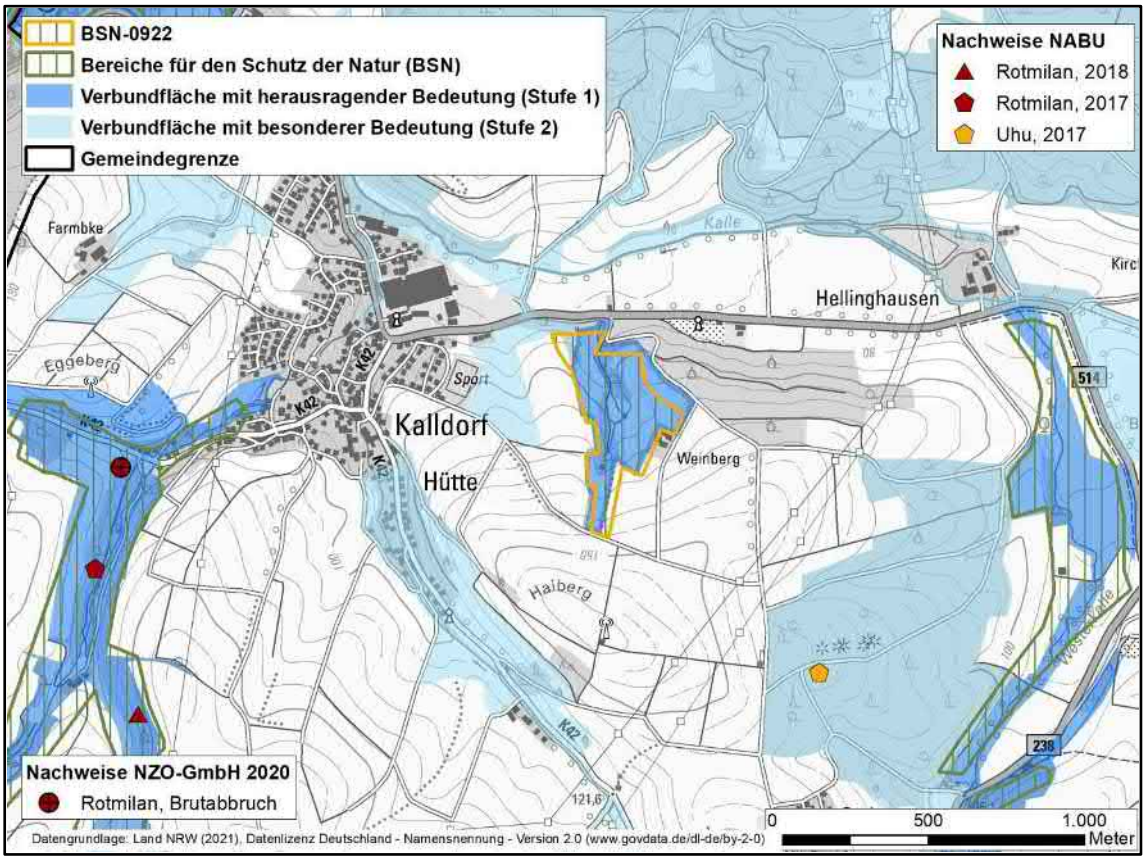

Abb. 2-22: BSN-0922 „Weinberg östlich von Kalldorf“

Östlich der oben genannten BSN-Fläche befindet sich der weiterhin als Verbundfläche mit herausragender Bedeutung (Stufe 1) dargestellte Weinberg östlich von Kalldorf.

Diese Kulturlandschaft des Lipper Berglandes zeichnet sich durch kleinräumige Wechsel von Grünland und Gehölzbeständen aus. Der hohe Wert dieser Fläche wird vor allem durch die hohe Strukturvielfalt aus verschiedenen Grünlandstandorten, die durch Gehölze, Hecken und Obstbäume gegliedert werden, erreicht. Zwei anthropogen überformte Quellbereiche weisen stellenweise Quellvegetation und angrenzend auch Feucht- und Nassgrünland auf.

Zahlreiche Gebüsch- und Heckenbrüter nutzen das Gebiet. WEA-empfindliche Arten wurden in den vergangenen Jahren jedoch nicht nachgewiesen.

2.4.5 BSN-1130 Biotopverbundfläche „Wiesensiekbachtal von Wiebesiek bis Kalldorf“

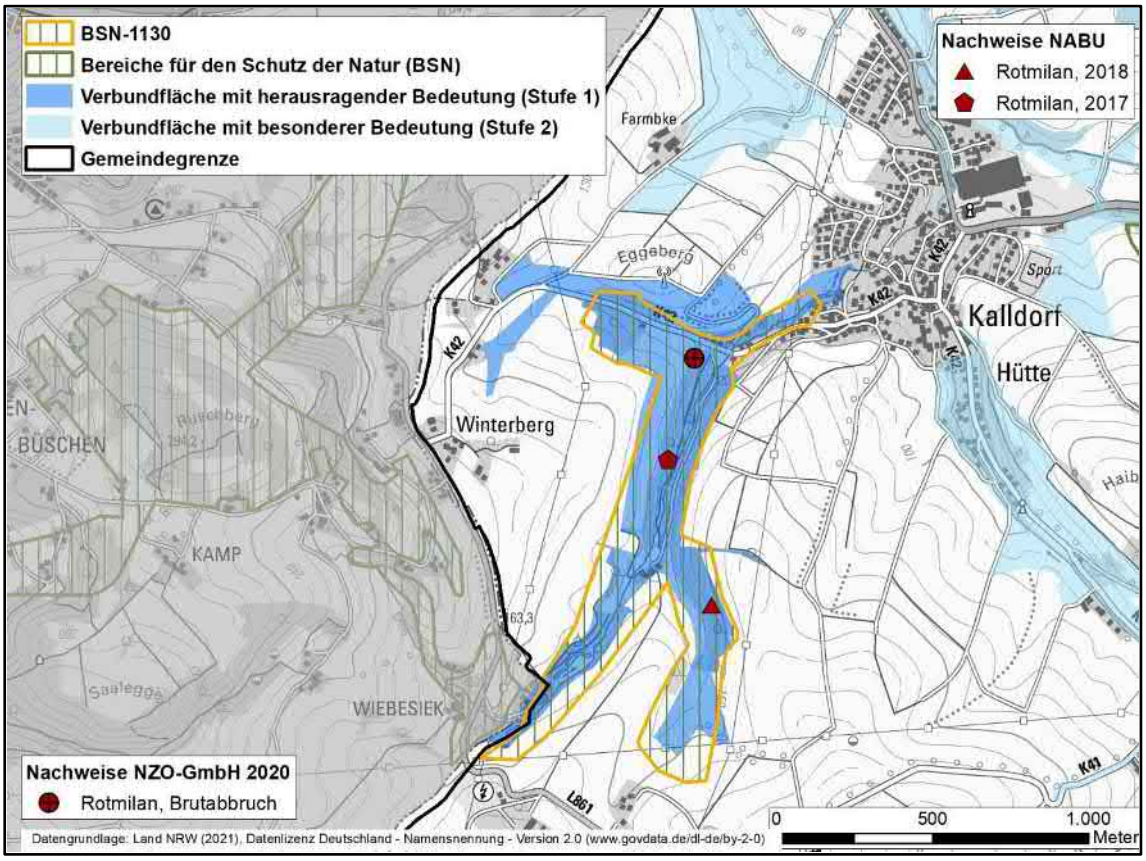

Abb. 2-23: BSN-1130 „Wiesensiekbachtal von Wiebesiek bis Kalldorf“

Die im Nordwesten des Gemeindegebietes gelegene BSN-Fläche 1130 umfasst den Großteil der Verbundfläche Wiebesiekbachtal von Wiebesiek bis Kalldorf, die durch Ausweisung als Fläche mit herausragender Bedeutung (Stufe 1) auch weiterhin die Bedeutung dieser BSN-Fläche belegt.

Neben dem Gewässerverlauf des Wiebesiekbaches mit seinen strukturreichen Hängen wird die hohe Wertigkeit des Gebietes auch durch die kleinflächig entwickelten Waldmeister-Buchenwälder an den Hängen der Täler sowie die teilweise feucht ausgebildeten Grünlandstandorte geprägt. Ferner sind in Teilbereichen nährstoffarme, magere Grünländer ausgeprägt. Obstbäume und Hecken gliedern die Strukturen dieser Aue.

Der Rotmilan nutzt dieses Gebiet bereits seit einigen Jahren. Der NABU hat einen Brutstandort bis einschließlich 2017 nachgewiesen. 2018 wurde weiter südlich ein weiterer Brutnachweis erbracht.

2020 konnte durch die NZO-GmbH im Norden des Gebietes ein Brutversuch mit Brutabbruch ausgemacht werden.

2.4.6 BSN-0914 Biotopverbundfläche „Bachläufe bei Harkemissen“

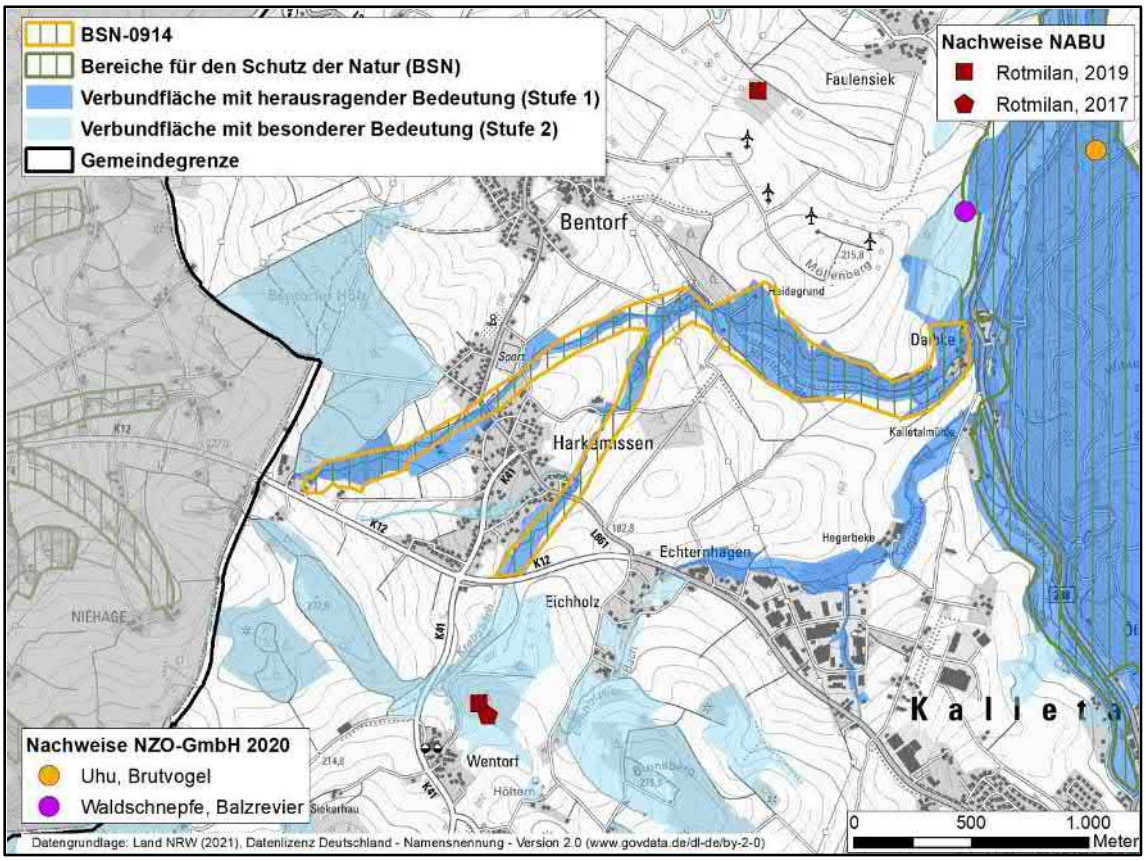

Abb. 2-24: BSN-0914 „Bachläufe bei Harkemissen“

Die Bachläufe bei Harkemissen werden weiterhin als Verbundfläche mit herausragender Bedeutung dargestellt. Die Bachläufe des Bentorfer Baches von mit angrenzenden Feuchtgrünland in der Aue sowie der naturnahe Abschnitt des Krebsbaches im Mittellauf bis Einmündung in Bentorfer Bach dient als Refugial-lebensraum für auenorientierte Arten.

Neben den Auwaldstandorten an den Bächen sind auch am Nordhang Buchenwälder ausgebildet. Der Südhang des Gebietes ist von einer Kulturlandschaft aus Grünland und Acker dominiert.

Kleinräumig sind auch schutzwürdige Obstbaumbestände sowie Seggenriede entwickelt.

WEA-empfindliche Arten wurden in den betrachteten 5 Jahren ab 2017 innerhalb dieser BSN-Fläche oder im unmittelbaren Umfeld nicht nachgewiesen.

2.4.7 BSN-1408 Biotopverbundfläche „Wald-Grünlandkomplex und Bachtalsystem zwischen Kalldorf und Bavenhausen“

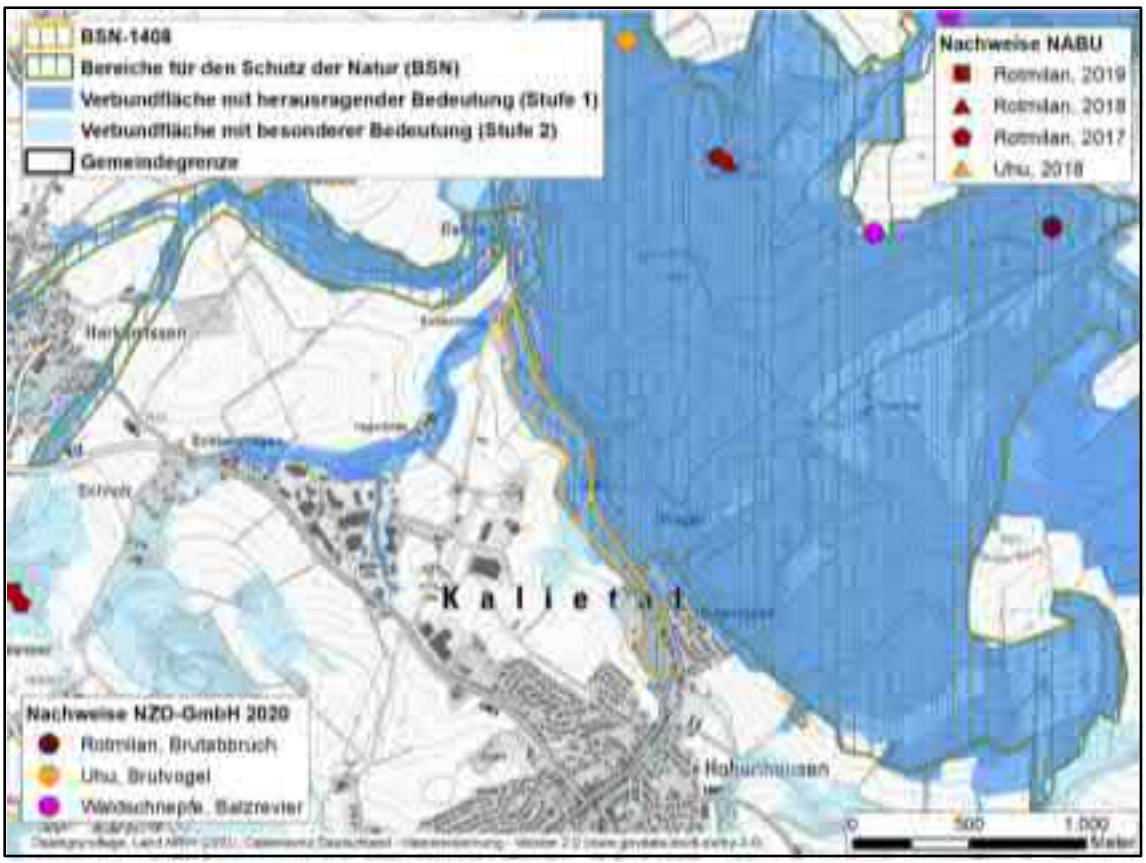

Abb. 2-25: BSN-1408 „Wald-Grünlandkomplex und Bachtalsystem zwischen Kalldorf und Bavenhausen“

Die BSN-Fläche 1408 ist wie auch die BSN-Fläche 1162 Teil der Verbundfläche Westerkalle von Hohenhausen bis Hellinghausen. Das Gebiet umfasst den naturnah mäandrierenden und reich strukturierten Bachabschnitt der Westerkalle.

Grünland, Erlenbruchwald sowie der weitere Bachabschnitt der Hegebeke sind in dieser großen Verbundfläche mit herausragender Bedeutung enthalten.

WEA-empfindliche Arten wurden jedoch auch in diesem Abschnitt der Verbundfläche nicht nachgewiesen.

2.4.8 BSN-1063 Biotopverbundfläche „Waldmeister Buchenwald zwischen Langenholzhausen und Hohenhausen“

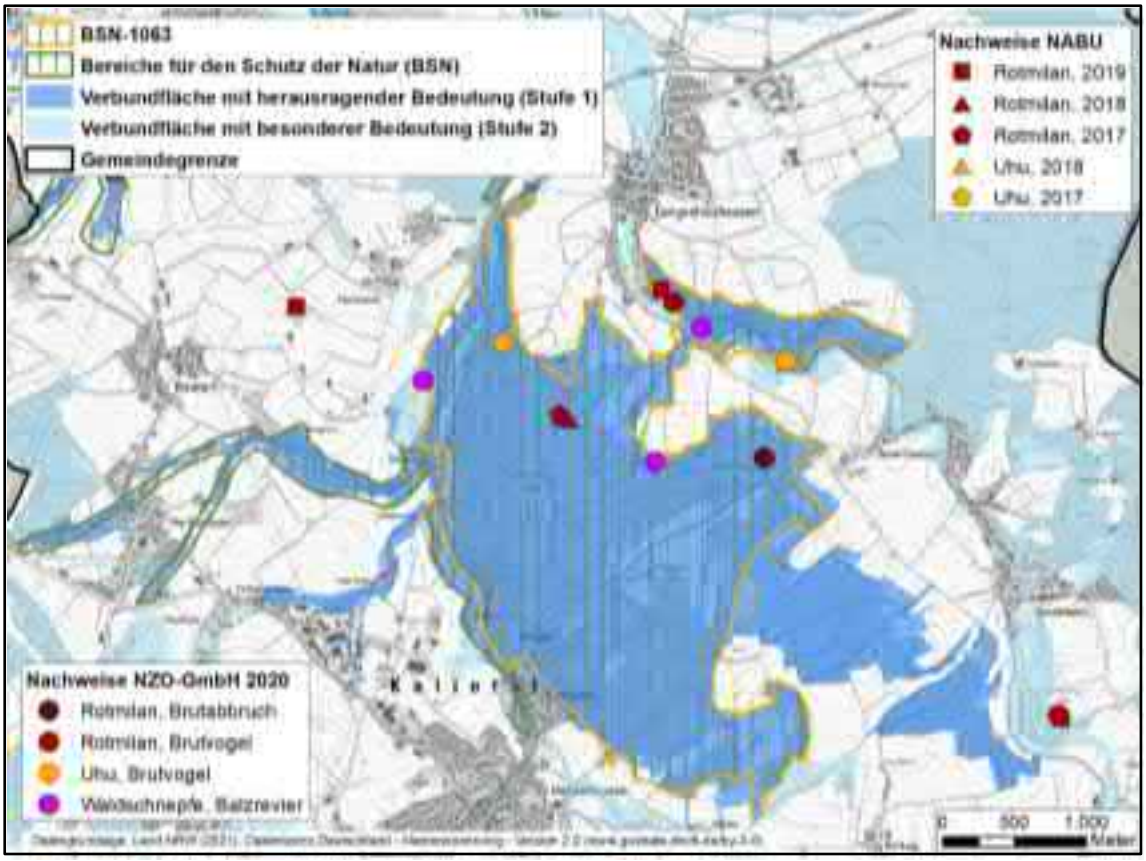

Abb. 2-26: BSN-1063 „Waldmeister Buchenwald zwischen Langenholzhausen und Hohenhausen“

Die BSN-Fläche 1063 wird insgesamt von 5 Verbundteilflächen mit herausragender Bedeutung überlagert. Dabei wird der Bereich der bestehenden BSN-Fläche zukünftig nach Osten erweitert.

Die BSN-Fläche umfasst ebenfalls einen Teilbereich der Westerkalle von Hohenhausen bis Hellinghausen sowie den Waldmeister-Buchenwald zwischen Langenholzhausen und Hohenhausen im Norden des Gebietes. Der Waldmeister-Buchenwald weist zahlreiche Erhöhungen auf, die insgesamt ein großes zusammenhängendes Waldgebiet bilden. An südexponierten Hängen sind Orchideenvorkommen bekannt. Ferner sind wertvolle Kalksinter-Moosquellfluren, die den Kalktuffquellen angehören oder auch Orchideenvorkommen, vorhanden. Die Wälder bieten aufgrund des hohen Strukturreichtums besonders für Arten der Wälder vielfältige Lebensräume. So ist in der Katasterfläche des LANUV NRW aufgeführt, dass das Gebiet u. A. als Kernlebensraum für die Bechsteinfledermaus oder für die angrenzende Kulturlandschaft die Zwergfledermaus dient.

Südlich grenzt der Forst Langenholzhausen bei Hohenhausen an. Dieser großflächige Waldbestand zwischen Oster- und Westerkalle weist überwiegend großflächigen Fichtenforst auf, ist jedoch auch durch kleinstrukturierte

Magergrünlandbereiche, teilweise durch Heckengegliedert, geprägt. Teilweise trockene bis extrem trockene Felsböden bieten seltene Standorte.

Der weiter südlich gelegenen Wald-Magergrünlandkomplex östlich von Hohenhausen ist als kleinräumig gegliederter Biotopkomplex aus Laumischwald und Grünland beschrieben. Waldmeister-Buchwald und trockene als Grünland bewirtschaftete Magerstandorte kommen hier vor.

Aufgrund unscharfer Flächenabgrenzung werden auch Teilbereiche der Bachläufe bei Harkemissen von der BSN-Fläche überlagert.

Innerhalb dieser großflächigen Kulisse wurden ein Brutstandort des Rotmilans 2018 und ein weiterer 2019 vom NABU erfasst. Ferner wurde ein Steinbruch im Osten des Gebietes 2018 vom Uhu genutzt, wie die Daten des NABU belegen.

2020 wurde das nördliche Revier des Rotmilans weiterhin genutzt. Darüber hinaus war ein zweites Rotmilan-Revier besetzt, wo aber ein Brutabbruch festgestellt wurde. Darüber hinaus wurde neben dem Revier im Steinbruch ein weiterer Brutstandort des Uhus registriert. Drei Balzreviere der Waldschnepfe konnten identifiziert werden.

2.4.9 BSN-1236 Biotopverbundfläche „Steinbruch in Röntorf“

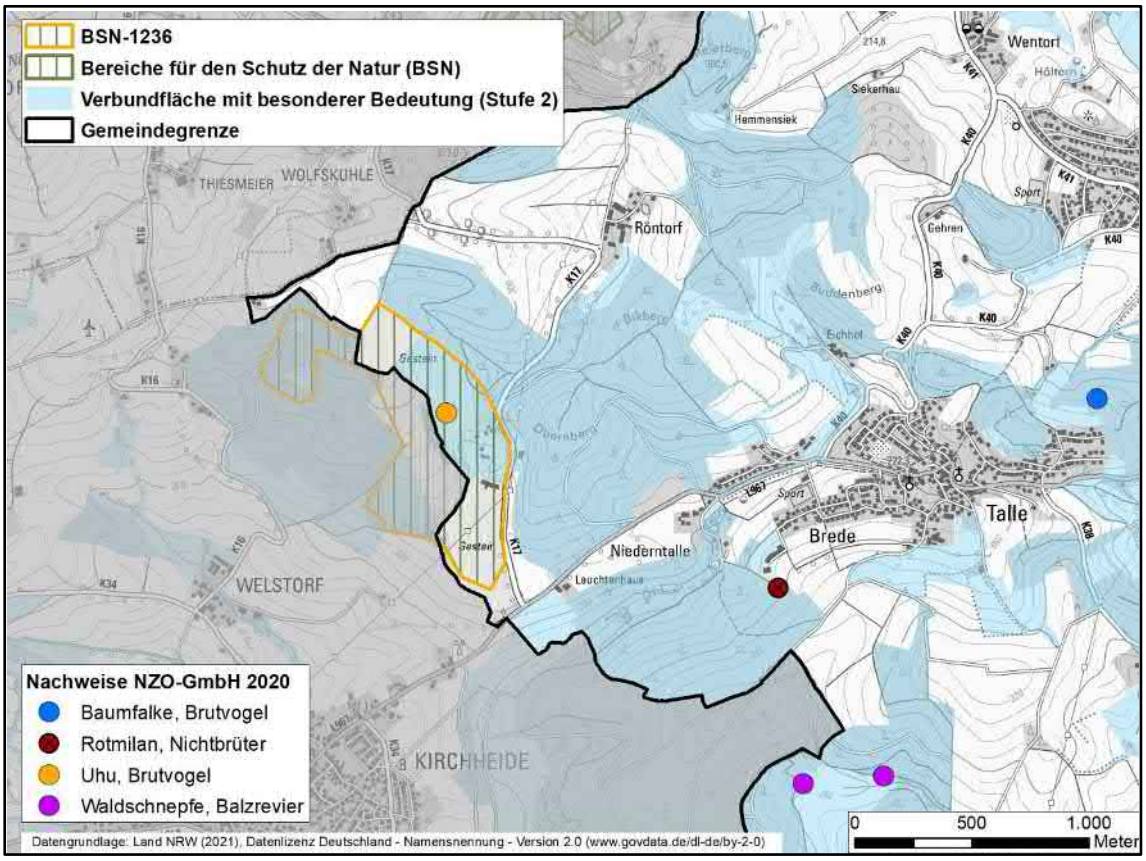

Abb. 2-27: BSN-1236 „Steinbruch in Röntorf“

Im Westen des Kalletales befindet sich die BSN-Fläche „Steinbruch in Röntorf“. Teile dieser BSN-Fläche werden als Verbundfläche mit besonderer Bedeutung (Stufe 2) ausgewiesen. Damit wird diese BSN-Fläche vollständig herabgestuft und zukünftig aus der Kulisse der Bereiche für den Naturschutz herausgenommen. Es handelt sich um Wälder, überwiegend fichtengeprägt sowie Täler mit Grünland- und Ackernutzungen. Die Täler werden teilweise von kleineren Bächen durchflossen. In diesem Gebiet wurde 2020 der Uhu als Brutvogel festgestellt.

2.4.10 BSN-1148 Biotopverbundfläche „Waldbestand NSG Teimer südlich von Bavenhausen“

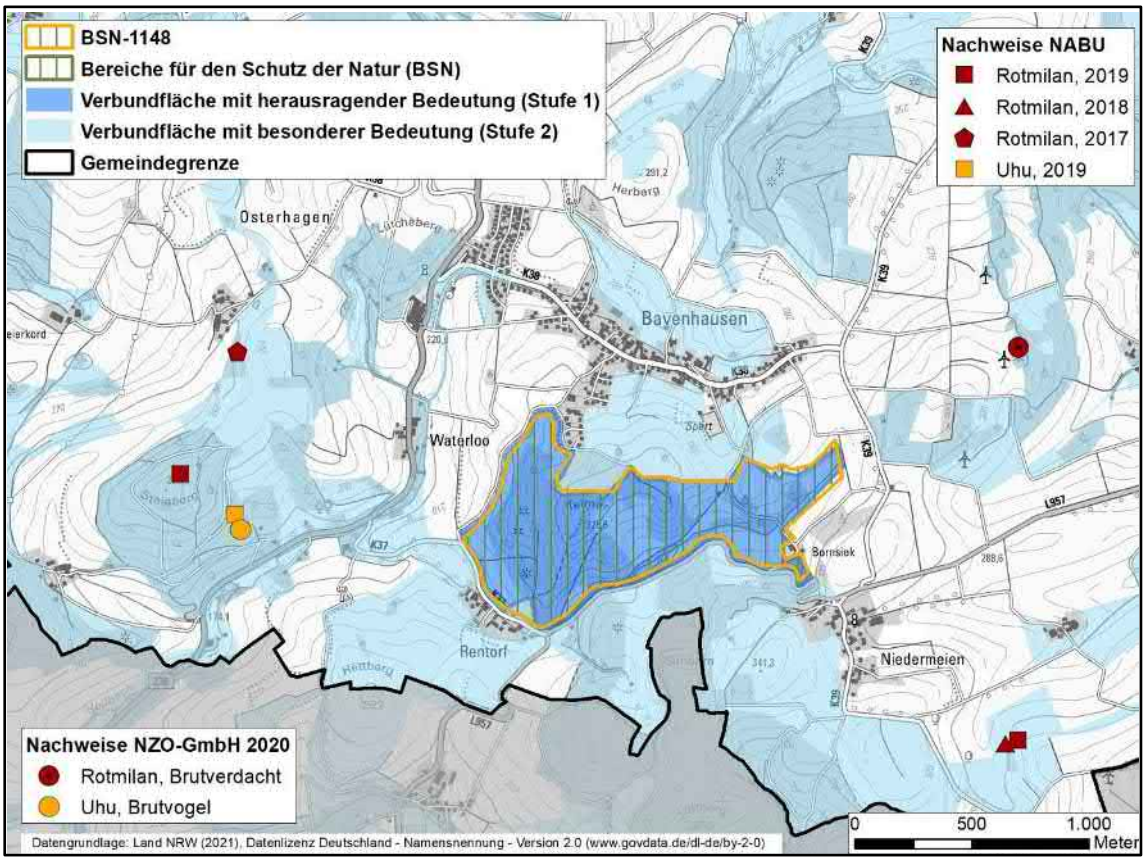

Abb. 2-28: BSN-1148 „Waldbestand NSG Teimer südlich von Bavenhausen“

Die BSN-Fläche „Waldbestand NSG Teimer südlich von Bavenhausen“ befindet sich im Süden des Gemeindegebietes.

Die Waldmeister-Buchenwälder sowie die angrenzenden Fichtenforste stellen in Verbindung mit dem Tal des Rentorfer Baches und angrenzenden Auwäldern einen Entwicklungsraum für Arten der Wälder dar. Vor allem die flachgründigen skelettreichen Böden sind von besonderer Bedeutung. Angrenzend sind Grünland und Streuobstwiesen vorhanden.

Das Gebiet hat insbesondere im Kernbereich sowie darüberhinausgehend eine herausragende Bedeutung für den Biotopverbund. Das Gebiet wurde der Stufe 1 des Biotopverbundsystems zugeordnet und wird damit auch weiterhin als BSN-Fläche ausgewiesen.

Nachweise WEA-empfindlicher Arten konnten für dieses Gebiet nicht erbracht werden.

2.4.11 BSN-1116 Biotopverbundfläche „Waldgebiet zwischen Varenholz und Lüdenhausen“

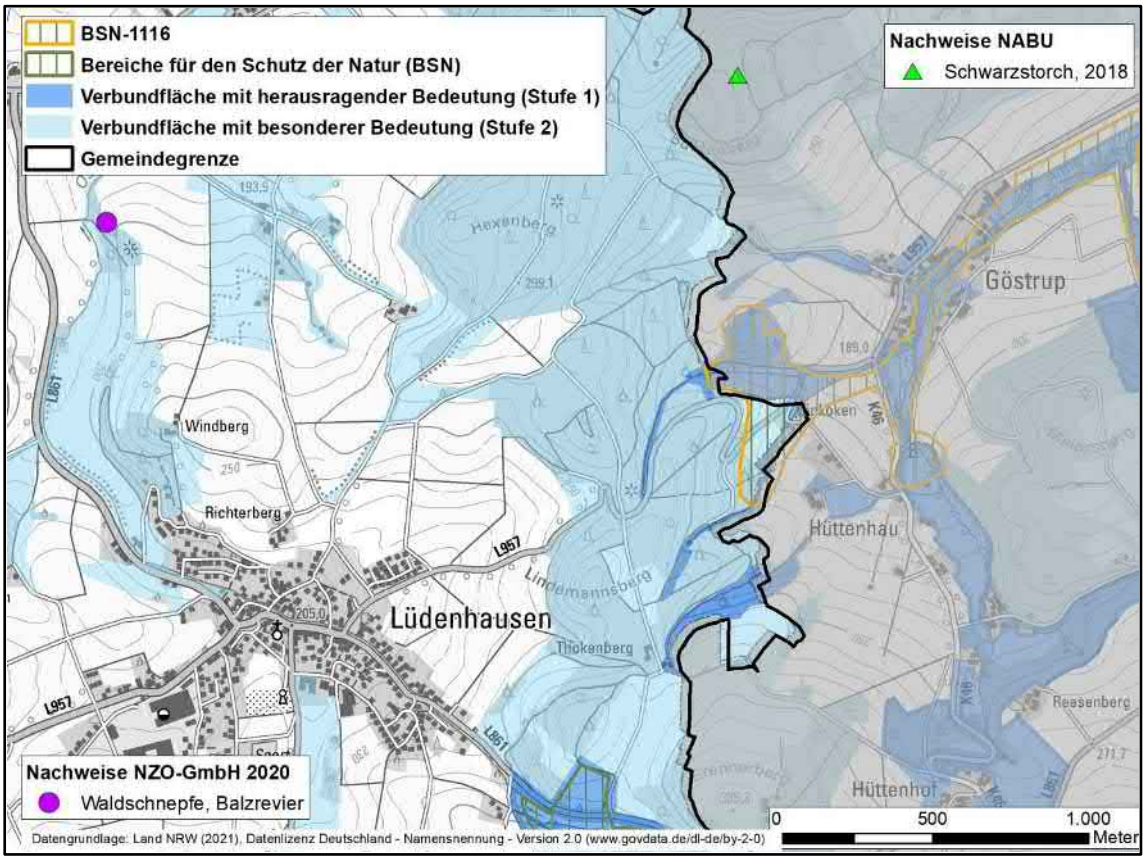

Abb. 2-29: BSN-1116 „Waldgebiet zwischen Varenholz und Lüdenhausen“

Die BSN-Fläche 1116 befindet sich im Südosten des Gemeindegebietes. Die BSN-Fläche erstreckt sich entlang des Bachtales der Alme weiter nach Nordosten und umfasst überwiegend Flächen außerhalb des Gemeindegebietes.

Der Teilbereich innerhalb des Kalletales überlagert die Biotopverbundfläche „Waldgebiet zwischen Varenholz und Lüdenhausen“, welche eine besondere Bedeutung (Stufe 2) aufweist.

Die angrenzenden Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwälder erstrecken sich westlich der BSN-Fläche in Nord-Süd-Richtung. Ferner sind ausgedehnte Fichtenforste innerhalb der Verbundfläche enthalten.

Dem Luftbild ist zu entnehmen, dass die BSN-Fläche selbst jedoch überwiegend durch kleinere Grünlandparzellen und nur kleinräumig durch Wald gekennzeichnet ist. Nachweise WEA-empfindlicher Vogelarten sind für das Gemeindegebiet innerhalb der BSN-Fläche weder vom NABU noch durch die Erfassungen 2020 bekannt.

Die dargestellte BSN-Fläche innerhalb des Gemeindegebietes wird durch Herabstufung der Verbundfläche zukünftig nicht mehr als Bereich für den Naturschutz ausgewiesen.

WEA-empfindliche Arten wurden für die BSN-Fläche nicht festgestellt.

2.4.12 BSN-0921 Biotopverbundfläche „Quellbereich der Osterkalle südöstlich von Lüdenhausen“

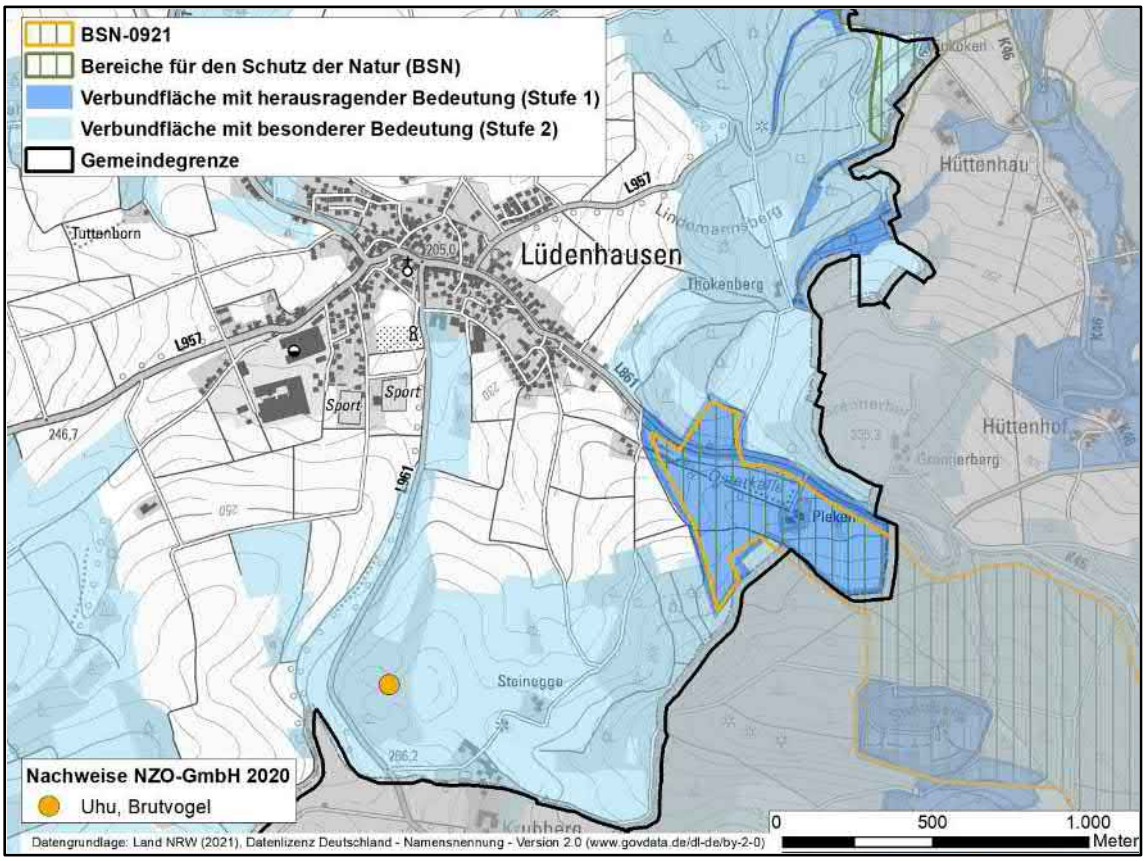

Abb. 2-30: BSN-0921 „Quellbereich der Osterkalle südöstlich von Lüdenhausen“

An den Quellbereich der Osterkalle südöstlich von Lüdenhausen grenzen Grünland und kleinflächig auch Ackernutzungen an. Das feuchte bis nasse Grünland weist für den Biotopverbund bedeutsame Orchideenvorkommen des Breitblättrigen Knabenkrautes (*Dactylorhiza majalis* agg.) auf. Der Quellbereich ist als kleines, naturnahes, mesotrophes Stillgewässer ausgebildet. An den Hängen des Grennerberges sind Magerrasen vorhanden.

Die im Biotopverbund mit herausragender Bedeutung (Stufe 1) ausgewiesene Fläche wird damit auch weiterhin als BSN-Fläche erhalten. Die BSN-Fläche erstreckt sich außerhalb des Gemeindegebietes weiter nach Südosten.

Innerhalb der BSN-Fläche wurden im Gemeindegebiet bisher keine WEA-empfindlichen Arten nachgewiesen.

2.4.13 Fazit für die BSN-Flächen

Von den insgesamt 13 BSN-Flächen im Gemeindegebiet Kalletal besteht bei 5 Flächen ein erhebliches Konfliktpotenzial für WEA-empfindliche Arten, falls diese für eine Ausweisung als Konzentrationszonen für WEA herangezogen werden. Bei 8 Flächen muss nach derzeitigem Stand bei einer Ausweisung als Konzentrationszone für WEA von einem geringen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial ausgegangen werden. Diese Bewertung beruht auf der Auswertung von Grundlagendaten, den Daten des NABU und aus eignen Kartierungen. Eine Kartierung des gesamten Gemeindegebietes hat nicht stattgefunden.

3. Auswertung der Waldflächen

Im Folgenden werden die Waldflächen innerhalb des Gemeindegebietes hinsichtlich ihrer Waldfunktion differenziert betrachtet. Als Grundlage dienen zunächst Daten des LANUV NRW (Stand 04/2021). Die Landesdaten sind in Laub-, Nadel- und Mischwald aufgegliedert. Aus den Daten geht aber nicht die Baumartenzusammensetzung im Einzelnen hervor. Somit können die Mischwälder z. B. auch nicht weiter differenziert werden, ob vorwiegend Laubgehölze oder Nadelgehölze stocken. Ferner liegen auch keine Altersangaben der Bestände vor.

Insgesamt weist das Gemeindegebiet Kalletal einen Waldflächenanteil von 29 % auf. Vom Gemeindegebiet nehmen Laubwälder einen Anteil von 11 % und Nadelwälder einen Anteil von 5 % ein. Auf weiteren 13 % der Gemeindefläche stockt Mischwald.

Die potenziell natürliche Vegetation des Gebietes sind überwiegend Buchenwälder. Es überwiegen Waldmeister-Buchenwald und Flattergras-Buchenwälder. Kleinflächiger sind Eichen-Buchenwälder, Drahtschmielen-Buchenwälder, Hainsimsen-Buchenwälder und Stieleichen-Hainbuchenwälder als potenziell natürliche Vegetation aufgeführt. Entlang der Gewässerachsen würden Wälder der Bach- und Stromauen vorkommen.

Bei einer Überlagerung der tatsächlich vorhandenen Waldbereiche mit der potenziell natürlichen Vegetation würde aufgrund der Standortverhältnisse innerhalb der heutigen Waldbereiche im Kalletal der Flattergras-Buchenwald und der Waldmeister-Buchenwald überwiegen.

Die folgenden 3 Abbildungen zeigen die Verteilung der Waldflächen sowie die potenziell natürliche Vegetation im Gemeindegebiet.

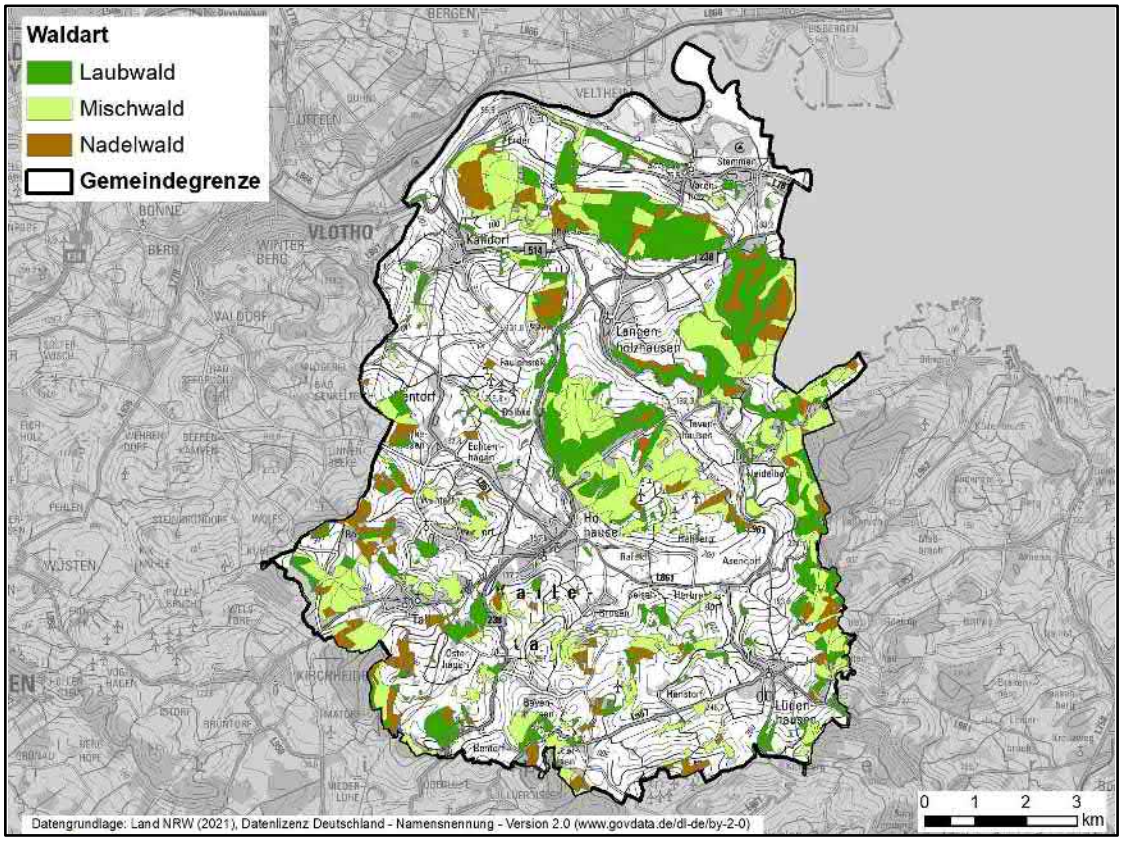

Abb. 3-1: Verteilung der Waldflächen im Gemeindegebiet Kalletal
(Quelle: Atkis-Daten des LANUV NRW 2021; Abfrage 04/2021)

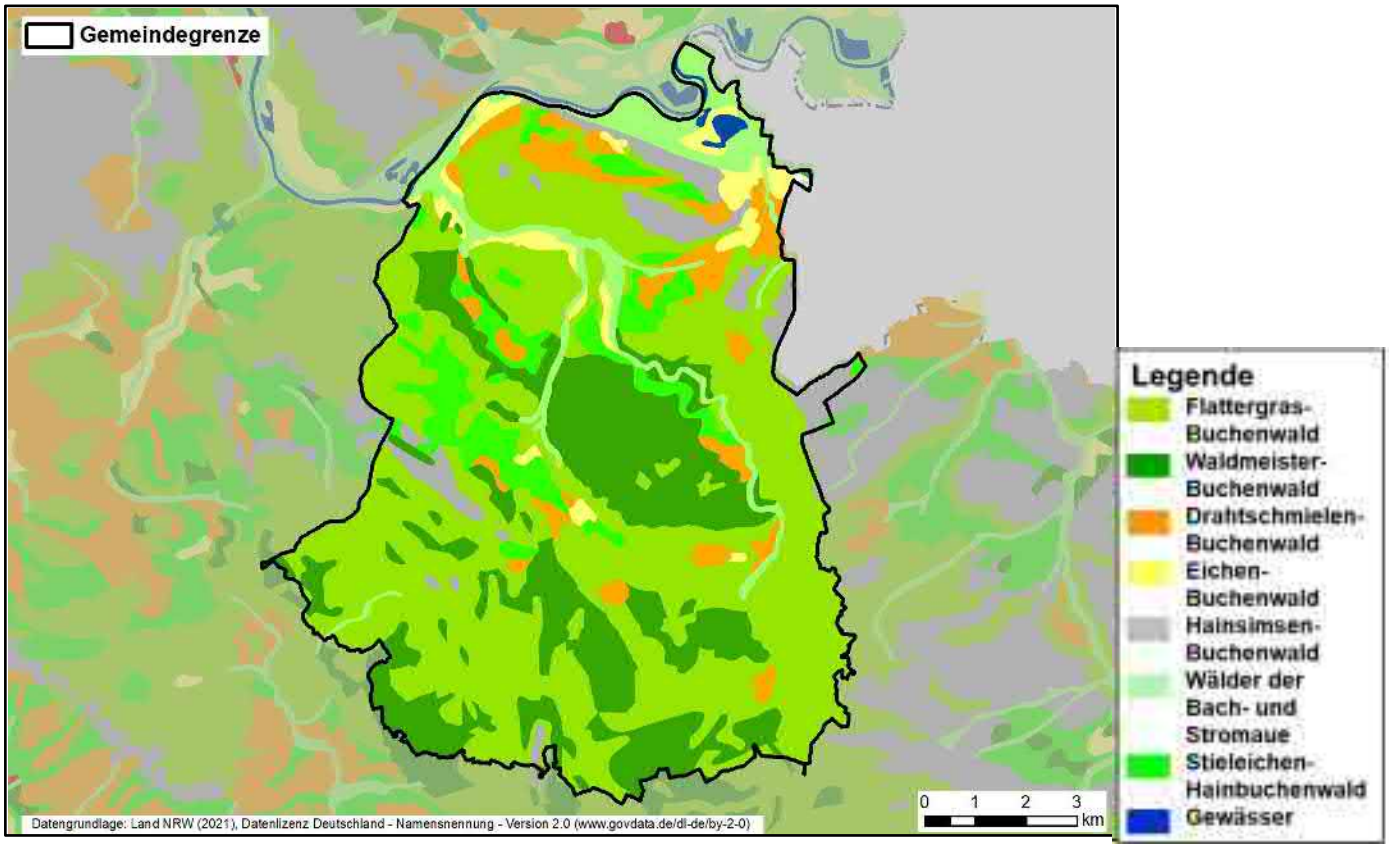

Abb. 3-2: Potenziell natürliche Vegetation im Gemeindegebiet Kalletal

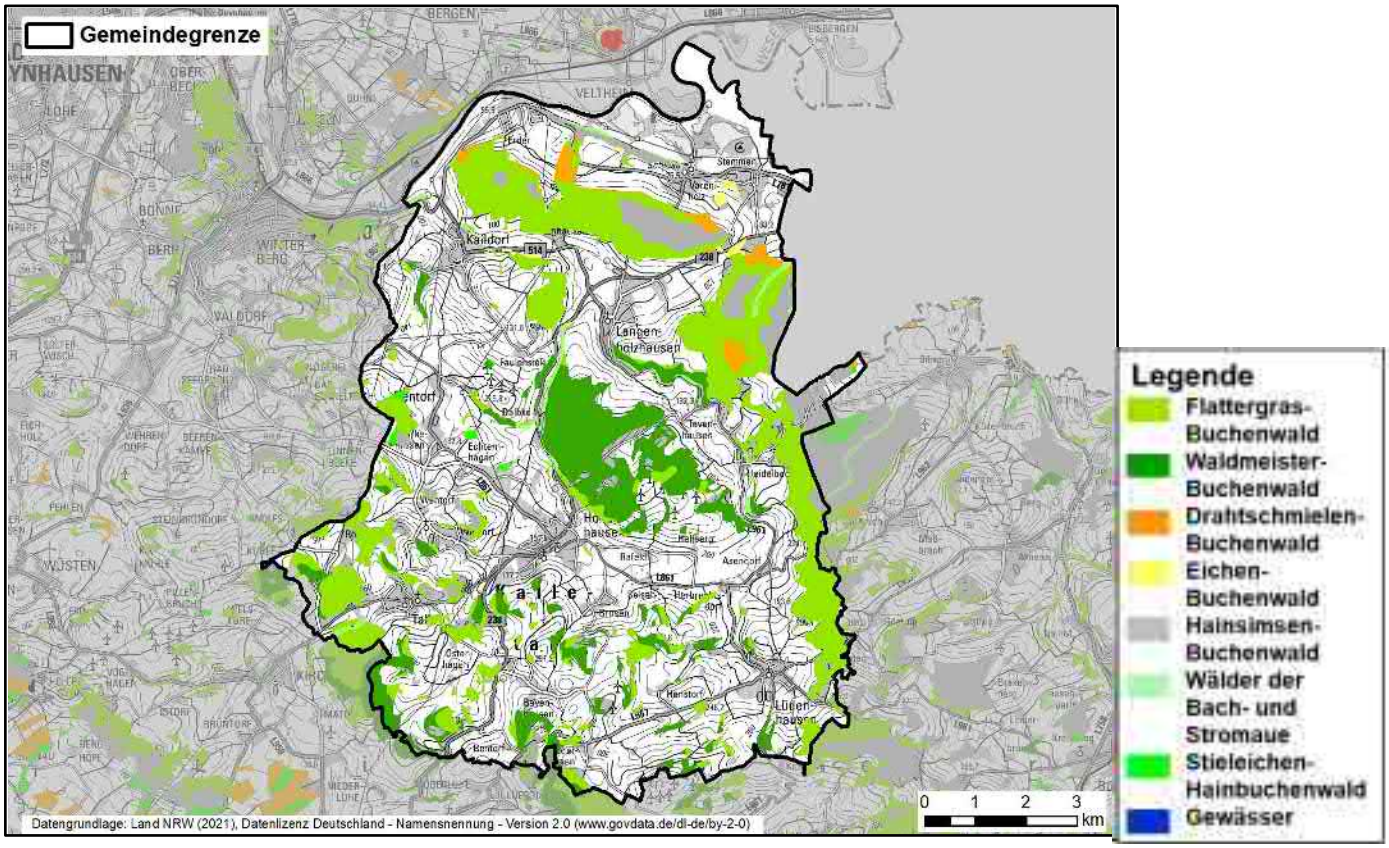

Abb. 3-3: Potenziell natürliche Vegetation im Bereich vorhandener Waldflächen

Laut dem Landesentwicklungsplan (LEP NRW) ist die Errichtung von WEA im Wald möglich, sofern wesentliche Funktionen des Waldes nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Dazu ist im LEP NRW folgendes Ziel aufgeführt:

7.3-1 Ziel Walderhaltung und Waldinanspruchnahme

Wald ist insbesondere mit seiner Bedeutung für die nachhaltige Holzproduktion, den Arten- und Biotopschutz, die Kulturlandschaft, die landschaftsorientierte Erholungs-, Sport- und Freizeitnutzung, den Klimaschutz und wegen seiner wichtigen Regulationsfunktionen im Landschafts- und Naturhaushalt zu erhalten, vor nachteiligen Entwicklungen zu bewahren und weiterzuentwickeln. Dazu werden in den Regionalplänen entsprechende Waldbereiche festgelegt, die in der Regel eine Inanspruchnahme durch entgegenstehende Nutzungen ausschließen.

Ausnahmsweise dürfen Waldbereiche für entgegenstehende Planungen und Maßnahmen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn für die angestrebten Nutzungen ein Bedarf nachgewiesen ist, dieser nicht außerhalb von Waldbereichen realisierbar ist und die Waldumwandlung auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt wird.

7.3-2 Grundsatz Nachhaltig und ordnungsgemäß bewirtschaftete Wälder

Durch nachhaltige und ordnungsgemäße Forstwirtschaft sind standortgerechte, ökologisch intakte, leistungsstarke Waldbestände zu erhalten, zu vermehren und zu entwickeln.

Naturnahe Waldbestände sollen in ihrem Bestand und in ihrer Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt erhalten und vermehrt werden.

Teile des Waldes sollen im Rahmen des Waldnaturschutzes durch Nutzungsverzicht zu Wildnis entwickelt werden.

7.3-3 Grundsatz Waldarme und waldreiche Gebiete

In waldreichen Gebieten soll als Ausgleich für die Inanspruchnahme von Waldflächen vornehmlich die Struktur vorhandener Waldbestände verbessert werden.

In waldarmen Gebieten soll im Rahmen der angestrebten Entwicklung auf eine Waldvermehrung hingewirkt werden.

In Nordrhein-Westfalen sind 27 % der Landesfläche von Wald bedeckt. In den einzelnen Gemeinden schwankt der Anteil der Waldfläche an der Gesamtfläche des Gemeindegebietes erheblich. Im LEP NRW wurden alle Gemeinden in 3 Kategorien eingeteilt. Gemeinden mit einem Waldanteil am Gemeindegebiet mit über 60 %, ein Anteil von 20 – 60 % und Gemeinden mit einem Waldanteil unter

20 %. Gemeinden mit weniger als 20 % Waldanteil am Gemeindegebiet gelten in NRW als waldarme Kommune.

Somit liegt die Gemeinde Kalletal mit 29 % Waldanteil leicht über dem durchschnittlichem Waldanteil in NRW.

3.1 Empfehlungen für eine differenzierte Einstufung der Waldbestände

Die folgenden Empfehlungen stellen mögliche Abwägungskriterien für eine differenzierte Bewertung der Waldflächen im Gemeindegebiet dar.

potenziell natürliche Vegetation
Entsprechend dem LEP sind standortgerechte Waldbestände zu erhalten, zu vermehren und zu entwickeln. Die potenziell natürliche Vegetation im Kalletal sind Buchenwälder, Stieleichen-Buchenwälder und im Bereich der Gewässerauen Wälder der Bach- und Stromauen. Laubwälder haben eine besondere Bedeutung für gut und vollständig ausgeprägte Lebensgemeinschaften, zu denen insbesondere auch WEA-empfindliche Arten gehören. Deshalb sollen in den bestehenden Laubwäldern aufgrund ihrer naturnahen Ausprägung und aufgrund des hohen Artenpotenzials keine Konzentrationszonen ausgewiesen werden. Somit wird empfohlen,

- ⇨ ***alle Laubwaldbestände aus der weiteren WEA Konzentrationszonenplanung auszuschließen.***

Von den Waldflächen im Gemeindegebiet sind dies 38 % (1.207 ha).

Für die Mischwaldbestände sind bei den Daten vom LANUV NRW keine Artenzusammensetzungen hinterlegt. Ob es sich überwiegend um Laub- oder Nadelwald handelt, ist unbekannt. Für eine nähere Analyse der Mischwälder ist zunächst die Potenzialflächenanalyse abzuwarten. Anschließend sind die Mischwälder, die dann noch potenziell für Windkraft zur Verfügung stehen und nicht durch andere Kriterien überlagert sind, auf die tatsächliche Artenzusammensetzung und eine Nutzung durch WEA-empfindliche Arten zu überprüfen und entsprechend zu bewerten.

- ⇨ ***Ausgewählte Mischwaldbestände sind bezüglich ihrer Artzusammensetzung und auf eine tatsächliche Nutzung durch WEA-empfindliche Arten zu untersuchen.***

Neben den Laub- und Mischwäldern gibt es im Kalletal noch Nadelwälder. Reine Nadelwaldbestände sind im Gemeindegebiet anthropogenen Ursprungs und dienen überwiegend als Wirtschaftswälder. Allerdings befinden sich die Nadelwaldbestände aufgrund der extremen Trockenheit in den letzten Jahren und dadurch bedingt einem zunehmenden Borkenkäferbefall in einer Umwandlung. Besonders reine Fichtenforste wurden bzw. werden aktuell vollständig gerodet. Wie in den Bereichen aufgeforstet wird ist durchaus unterschiedlich und bleibt abzuwarten.

Auch bei den Nadelwäldern ist zunächst die Potenzialflächenanalyse abzuwarten. Anschließend sind die Nadelwälder, die dann noch potenziell für Windkraft zur Verfügung stehen und nicht durch andere Kriterien überlagert sind, auf die tatsächliche Ausprägung und Artzusammensetzung zu überprüfen und entsprechend zu bewerten.

⇨ ***Ausgewählte Nadelwaldbestände sind bezüglich ihrer Ausprägung und Artzusammensetzung zu untersuchen.***

Im weiteren Verfahren sollte berücksichtigt werden, dass zusammenhängende Waldflächen als Verbundachse für Arten der Waldgilde von WEA freigehalten werden sollen. Dafür ist aber zunächst die Potenzialflächenanalyse und das weitere Vorgehen abzuwarten.

4. Literatur

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (2019): Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP-NRW), Fassung vom 06. August 2019, Düsseldorf.

Landschaftsinformationssammlung (LINFOS) NRW (2020) – gesetzlich geschützte Biotope, Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, Biotopverbundflächen, (LANUV NRW, Abfrage: Mai 2020 & Juli 2021)

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV, 2018): Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Planungsregion des Regierungsbezirks Detmold, Recklinghausen.

MULNV & LANUV NRW (2017): Leitfaden – Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen, Fassung vom 10.11.2017, 1. Änderung, Düsseldorf.

MKUNLV (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen- Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen.- 267 S., Düsseldorf

MUNLV (2010): Vorschriften zum Schutz von Arten und Lebensräumen in Nordrhein-Westfalen. - Düsseldorf

NABU-Gruppe Kalletal (2020): Nachweise WEA-empfindlicher Arten aus den letzten 5 Jahren als Kartendarstellung von Herrn R. Schulz.